



Amt für Familie und Soziales

**Bericht zur
Jugendkriminalität
20%**

Landes-
hauptstadt Kiel



Amt für Familie und Soziales
Postfach 11 52
24099 Kiel

Juli 2011

Verfasser:

Alfred Bornhalm
Erhard Kietzmann
Thomas Voerste
Lutz Richter

Gestaltung:

Lutz Richter

Verantwortlich:

Alfred Bornhalm
E-Mail: alfred.bornhalm@kiel.de

Umschlaggestaltung:

schmidtundweber, Konzept-Design, Kiel

Internet:

<http://www.kiel.de>

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einleitung</i>	<i>1</i>
2	<i>Ergebnisse im Überblick</i>	<i>1</i>
3	<i>Straftäterinnen und Straftäter</i>	<i>2</i>
3.1	Entwicklung bei den jungen Straftäter/innen insgesamt	2
3.1.1	Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)	2
3.1.2	Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)	3
3.2	Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter	4
3.3	Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen	6
4	<i>Straftaten</i>	<i>6</i>
5	<i>Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende</i>	<i>7</i>
6	<i>Urteile, Beschlüsse</i>	<i>8</i>
6.1	Verteilung der Urteilung/Beschlüsse	8
6.2	Zeitraum von der Tat bis zum Urteil	9
7	<i>Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen</i>	<i>9</i>
7.1	Gewaltvorfälle	9
7.2	Präventionsmaßnahmen	10
8	<i>Fazit</i>	<i>10</i>

Anhang

- ◆ Übersichtskarte über die Sozialzentrumsbereiche in Kiel (Anlage 1)
- ◆ Tabellen »Straftäter/innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 2)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 3)
- ◆ Präventionsbericht 2010, Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen (Anlage 4)
- ◆ Gewalt- und Suchtpräventionsmaßnahmen in Kieler Schulen (Anlage 5)
- ◆ »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« (Anlage 6)
- ◆ »Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von Delinquenz von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel« (Anlage 7)
- ◆ »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei« (Anlage 8)

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht zur Delinquenz von Jugendlichen (14- unter 18jährige) und Heranwachsenden (18- unter 21jährige) dokumentiert das Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel die Entwicklungen in diesem Bereich für das Kieler Stadtgebiet im Jahre 2010. Die Daten sind nach Auswertung der bei der Jugendgerichtshilfe im Amt für Familie und Soziales geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrunde liegenden Delikte¹. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion² oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten sind ebenfalls mit aufgenommen worden. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und zusätzlich auf die einzelnen Sozialzentrumsbezirke.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2010 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt allerdings zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe jedoch das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2009 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2010 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

2 Ergebnisse im Überblick

Wie die nachstehende Tabelle im Überblick dokumentiert, wurden im Jahr 2010 1.007 Delinquentinnen und Delinquenten sowie 2.721 Straftaten und 1.678 Anklagen registriert. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise einen deutlichen Rückgang der Straftaten. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass dieser Rückgang in Teilen auch darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2009 zwei Straftäter durch eine besonders hohe Zahl an Straftaten auffällig geworden war.

2009	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftäter/innen (vgl. Abschn. 3)	1.007	490	517
davon männlich	776	370	406
davon weiblich	231	120	111
Straftaten (vgl. Abschn. 4)	2.721	1.360	1.361
Anklagen (vgl. Abschn. 5)	1.678	806	872

¹ in einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten

² Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

3 Straftäterinnen und Straftäter

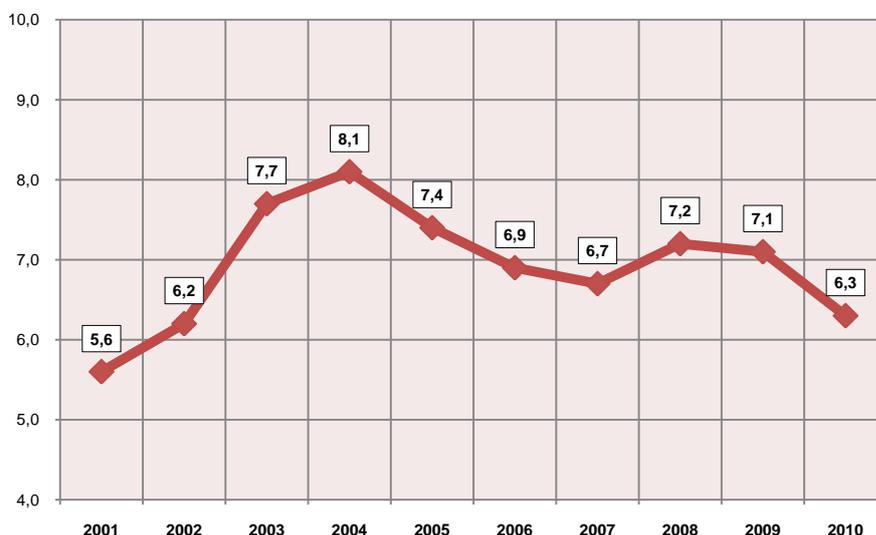
3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäterinnen und Straftätern insgesamt

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der jugendgerichtlich in Erscheinung getretenen Straftäterinnen und Straftäter in 2010 um 13,9 Prozent gesunken. Insgesamt wurden 6,3 Prozent aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren in Kiel straffällig. Der Anteil der männlichen Straftäter (77,1 %) nahm im Berichtszeitraum etwas zu, der Anteil weiblicher Straftäterinnen leicht ab (22,9 %).

Tabelle 1: Junge Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2007	2008		2009		2010	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	1.127	1.198	6,3	1.170	-2,3	1.007	-13,9
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,7	7,2	8,0	7,1	-0,7	6,3	-12,3
davon männlich	864	938	8,6	891	-5,0	776	-12,9
Anteil in %	76,7	78,3	2,1	76,2	-2,7	77,1	1,2
davon weiblich	263	260	-1,1	279	8,1	231	-17,2
Anteil in %	23,3	21,7	-7,0	23,8	9,9	22,9	-3,8
davon deutsch	920	922	0,2	919	-0,3	778	-15,3
Anteil in %	81,6	77,0	-5,7	78,5	2,1	77,3	-1,6
davon nichtdeutsch	135	128	-5,2	110	-14,1	93	-15,5
Anteil in %	12,0	10,7	-10,8	9,4	-12,0	9,2	-1,8
davon unbekannt	72	148	105,6	140	-5,4	136	-2,9
Anteil in %	6,4	12,4	93,4	12,0	-3,1	13,5	12,9

Grafik 1: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte)



3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)

Im Vergleich zu 2009 (625) nahm die Zahl der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in 2010 (490) deutlich um 21,6 Prozent ab. Ebenfalls deutlich, nämlich um 14,5 Prozent, sank die Zahl männlicher Straftäter.

Tabelle 2: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2007	2008		2009		2010	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	570	643	12,8	625	-2,8	490	-21,6
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,7	7,8	16,2	7,9	1,3	6,3	-19,9
davon männlich	428	492	15,0	433	-12,0	370	-14,5
Anteil in %	75,1	76,5	1,9	69,3	-9,5	75,5	9,0
davon weiblich	142	151	6,3	192	27,2	120	-37,5
Anteil in %	24,9	23,5	-5,7	30,7	30,8	24,5	-20,3
davon deutsch	458	486	6,1	473	-2,7	353	-25,4
Anteil in %	80,4	75,6	-5,9	75,7	0,1	72,0	-4,8
davon nichtdeutsch	59	69	16,9	56	-18,8	52	-7,1
Anteil in %	10,4	10,7	3,7	9,0	-16,5	10,6	18,4
davon unbekannt	53	88	66,0	95	8,0	85	-10,5
Anteil in %	9,3	13,7	47,2	15,2	11,1	17,3	14,1

Grafik 2: Entwicklung des Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)

Im Bereich der Heranwachsenden ist auch im zurückliegenden Jahr eine leichte Abnahme der Straffälligkeit zu vermelden, nämlich um 5,1 Prozent. Der Anteil der männlichen Delinquenten am Gesamtaufkommen ist leicht gesunken auf 78,5 Prozent, der Anteil der weiblichen Straffälligen ist auf 21,5 Prozent angestiegen.

Tabelle 3: 18- bis unter 21-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen	557	555	-0,4	545	-1,8	517	-5,1	
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,6	6,6	0,0	6,4	-2,4	6,2	-3,5	
davon männlich	436	446	2,3	458	2,7	406	-11,4	
Anteil in %	78,3	80,4	2,7	84,0	4,6	78,5	-6,6	
davon weiblich	121	109	-9,9	87	-20,2	111	27,6	
Anteil in %	21,7	19,6	-9,6	16,0	-18,7	21,5	34,5	
davon deutsch	462	436	-5,6	446	2,3	425	-4,7	
Anteil in %	82,9	78,6	-5,3	81,8	4,2	82,2	0,5	
davon nichtdeutsch	76	59	-22,4	54	-8,5	41	-24,1	
Anteil in %	13,6	10,6	-22,1	9,9	-6,6	7,9	-20,0	
davon unbekannt	19	60	215,8	45	-25,0	51	13,3	
Anteil in %	3,4	10,8	216,9	8,3	-23,6	9,9	19,5	

Grafik 3: Entwicklung des Anteils der 18- bis unter 21-jährigen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



3.2 Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter

Der überwiegende Teil der jungen Straftäter/innen begeht lediglich eine Straftat und tritt strafrechtlich nicht wieder in Erscheinung. Deshalb ist von der sogenannten »passageren« Jugendkriminalität zu sprechen, also einem »Phänomen mit Episodencharakter«. Die Betroffenen lassen sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen. Zu diesem Kreis werden auch die Jugendlichen und Heranwachsenden gezählt, die zwischen zwei und fünf Straftaten begangen haben. Die Zahl der Mehrfachtäterinnen und -täter, also derjenigen, die mehr als fünf Straftaten begangen haben, ist in 2010 mit 99 Täterinnen und Tätern registriert worden, das sind 9 mehr als im Vorjahr.

Tabelle 4: 14- bis unter 21-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
Junge Straftäter/innen insgesamt (Kieler)	1.127	1.198	6,3	1.170	-2,3	1.007	-13,9	
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,7	7,2	8,0	7,1	-0,7	6,3	-12,3	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	683	688	0,7	762	10,6	623	-18,1	
Anteil in %	60,6	57,4	-5,2	65,1	13,4	61,9	-4,9	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	332	382	15,1	318	-16,8	285	-10,4	
Anteil in %	29,5	31,9	8,2	27,2	-14,8	28,3	4,1	
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	112	128	14,3	90	-29,7	99	10,0	
Anteil in %	9,9	10,7	7,5	7,7	-28,0	9,8	27,8	

Bei den 14- bis unter 18-jährigen Delinquenten ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat um 21,6 Prozent gesunken, die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Straftaten um 18,8 Prozent. Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -straftäter mit sechs und mehr Straftaten stieg nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr allerdings wieder stark um 21,6 Prozent an. 2010 betrug der Anteil der jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten an dem Gesamtaufkommen in dieser Altersgruppe aufsummiert insgesamt 86,6 Prozent (2009 = 93,9 %).

Tabelle 5: 14- bis unter 18-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	570	643	12,8	625	-2,8	490	-21,6	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen	50,6	53,7	6,1	53,4	-0,5	48,7	-8,9	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	373	395	5,9	417	5,6	307	-26,4	
Anteil in %	65,4	61,4	-6,1	66,7	8,6	62,7	-6,1	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	156	189	21,2	170	-10,1	138	-18,8	
Anteil in %	27,4	29,4	7,4	27,2	-7,5	28,2	3,5	
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	41	59	43,9	37	-37,3	45	21,6	
Anteil in %	7,2	9,2	27,6	5,9	-35,5	9,2	55,1	

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat um nach dem Anstieg in 2009 in 2010 wieder um 8,1 Prozent gesunken. Die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Taten ist in 2010 nahezu konstant geblieben (- 0,7 % im Vergleich zu 2009). Gleiches gilt für die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit mehr als fünf Straftaten (+ 1,0 % im Vergleich zu 2009). 2010 beträgt der Anteil der heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten am Gesamtaufkommen dieser Altersgruppe 89,5 Prozent (2008 = 90,3 %).

Tabelle 6: 18- bis unter 21-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

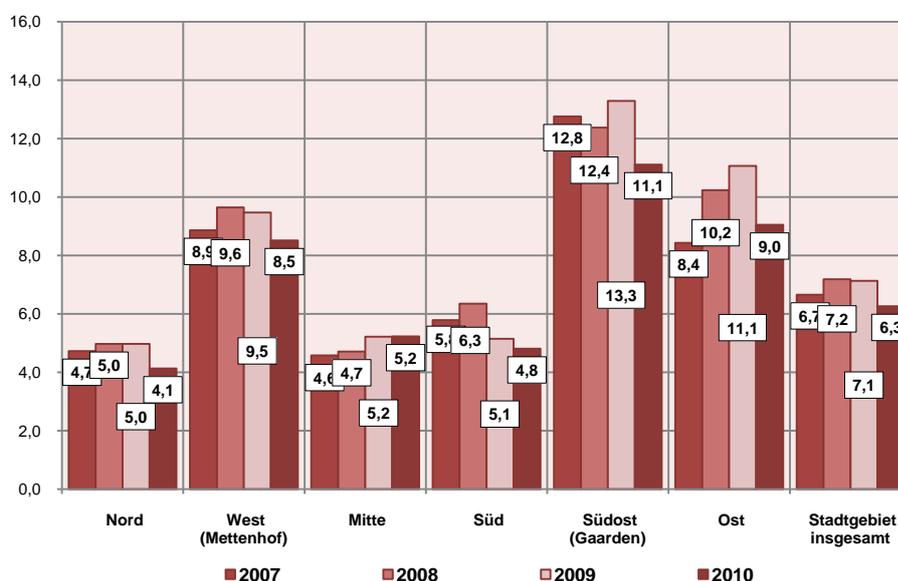
	2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/innen	557	555	-0,4	545	-1,8	517	-5,1	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen	49,4	46,3	-6,3	46,6	0,5	51,3	10,2	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	310	293	-5,5	344	17,4	316	-8,1	
Anteil in %	55,7	52,8	-5,1	63,1	19,6	61,1	-3,2	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	176	193	9,7	148	-23,3	147	-0,7	
Anteil in %	31,6	34,8	10,1	27,2	-21,9	28,4	4,7	
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	71	69	-2,8	53	-23,2	54	1,9	
Anteil in %	13,5	12,4	-2,5	9,7	-21,8	10,4	7,4	

3.3 Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

Die Sozialverwaltung in Kiel hat mit den Einzugsbereichen der sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) eine Grobstruktur der Sozialräume geschaffen (vergleiche Übersichtskarte, Anlage 1). Sie unterhält und fördert in diesen Sozialräumen eine Vielzahl verschiedener sozialer Sicherungssysteme, sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine wichtige Bedeutung zu.

Die Verteilung der jungen Straftäter/innen nach dem Wohnort und die sich daraus ableitende Jugendkriminalitätsdichte bezogen auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche wird in der folgenden Grafik dargestellt (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 2). Hiernach ist im Hinblick auf die Gesamtzahl der in den Sozialzentrumsbereichen lebenden 14- bis unter 21-Jährigen der Sozialzentrumsbereich Nord mit 4,1 Prozent am niedrigsten belastet, gefolgt von Süd (4,8 %), Mitte (5,2 %), West/Mettenhof (8,5 %), Ost (9,0 %) und Südost/Gaarden (11,1 %). Stadtweit ist der entsprechende Anteil auf 6,3 Prozent gesunken.

Grafik 4: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)



4 Straftaten

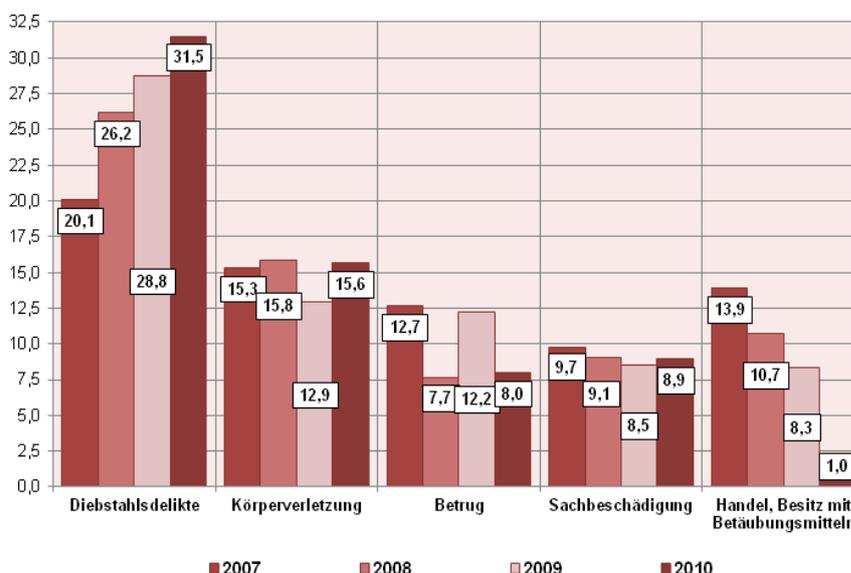
Die Betrachtung der begangenen Straftaten (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 3) lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei der Betrachtung der absoluten Zahl der Straftaten ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen durchaus mehrere Straftaten durch eine einzelne Person begangen werden können. Eine Bewertung von Jahresreihen ist daher nur eingeschränkt möglich. Bezogen auf das Schaubild in dieser Rubrik muss berücksichtigt werden, dass die Gesamtzahl der Straftaten zurückgegangen ist. Dies gilt auch für die absolute Zahl an Diebstahlsdelikten. Da sie jedoch nicht so stark zurückgegangen sind wie andere Delikte, hat ihr Anteil am Gesamtaufkommen zugenommen.

Tabelle 7: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

	2007	2008		2009		2010	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Straftaten insgesamt	3.470	4.313	24,3	3.056	-29,1	2.721	-11,0
davon durch 14- bis unter 18-Jährige	1.294	1.914	47,9	1.569	-18,0	1.360	-13,3
Anteil in % aller Straftaten	37,3	44,4	19,0	51,3	15,7	50,0	-2,6
davon durch 18- bis unter 21-Jährige	2.176	2.399	10,2	1.487	-38,0	1.361	-8,5
Anteil in % aller Straftaten	62,7	55,6	-11,3	48,7	-12,5	50,0	2,8

Aussagekräftig ist die Auswertung der Anteile bestimmter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl aller Straftaten. Hierzu herangezogen werden Straftaten wie Diebstahlsdelikte, Betrugsfälle, Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz oder dem Handel von Betäubungsmitteln. Wie schon in 2009 (28,8 %) ist bei den Diebstahlsdelikten auch in 2010 ein Anstieg zu vermelden (31,5 %). Erfreulich ist, dass im Vergleich der letzten vier Jahre der Anteil der Körperverletzungen im Schnitt stagniert, auch wenn er 2010 wieder 15,6 Prozent beträgt. Der Anteil der Betrugsfälle ist gesunken (7,7 %), bei Sachbeschädigungen und Betäubungsmittelvergehen gab es nur leichte Veränderungen (vgl. Grafik 5).

Grafik 5: Entwicklung des Anteils ausgewählter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Straftaten



5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Registriert worden sind sowohl die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquenten als auch Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Dem Rückgang der Gesamtzahl an Straftäterinnen und Straftätern (vgl. Abschnitt 3) entsprechend ist auch bei der Zahl der Anklagen ein Rückgang von 12,0 Prozent im Vergleich zu 2009 festzustellen. 48,0 Prozent der Anklagen entfielen auf die 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche), 52,0 Prozent auf die Heranwachsenden.

Tabelle 8: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen

	2007	2008		2009		2010	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Anklagen insgesamt	1.909	2.153	12,8	1.907	-11,4	1.678	-12,0
davon 14- bis unter 18-Jährige	947	1.175	24,1	1.025	-12,8	806	-21,4
Anteil in %	49,6	54,6	10,0	53,7	-1,5	48,0	-10,6
davon 18- bis unter 21-Jährige	962	978	1,7	882	-9,8	872	-1,1
Anteil in %	50,4	45,4	-9,9	46,3	1,8	52,0	12,4

6 Urteile, Beschlüsse

6.1 Verteilung der Urteile/Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2009. Die im Jahr 2010 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden.

Tabelle 9: Anzahl der 2009 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht

Sanktion	14- bis unter 18-Jährige			18- bis unter 21-Jährige		
	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich
Freispruch	17	14	3	24	23	1
Einstellung, Diversion	557	358	199	387	312	75
Arbeitsweisung § 10 JGG	194	146	48	153	130	23
Betreuungsweisung § 10 JGG	40	37	3	20	16	4
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	13	12	1	13	11	2
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	11	11	0	12	9	3
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	63	51	12	142	125	17
Verwarnung § 14 JGG	53	44	9	99	86	13
Geldbuße § 15 JGG	13	12	1	62	54	8
Jugendarrest § 16 JGG	26	24	2	21	20	1
Schuldfeststellung § 27 JGG	2	2	0	16	14	3
Jugendstrafe mit Bewährung	14	13	1	16	16	0
Jugendstrafe ohne Bewährung	5	5	0	13	13	0
Aussetzung der Entscheidung	2	2	0	4	4	0
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl				15	14	1
Sonstiges	18	17	1	25	18	7
Summe:	1.028	748	280	1.022	865	157

Daneben führt auch die Brücke Kiel e.V., für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich durch. Diese Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in der Statistik auf.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsaufgabe). In der überwiegenden Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Jugendgerichtshilfe mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren machte das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch. Im Jahr 2009 wurden für Jugendliche und Heranwachsende 30 Jugendstrafen mit Bewährung (2008: 29) ausgesprochen sowie 18 Jugendstrafen ohne Bewährung (2008: 12)

6.2 Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

In 2010 betrug die durchschnittliche Dauer von Tatbegehung bis zur Verurteilung bei den Jugendlichen und bei den Heranwachsenden jeweils durchschnittlich 7,6 Monate. In 2009 waren es noch 8,0 Monate. (Überblick über die Vorjahre: 2003 = 10,5 Monate; 2004 = 9,5 Monate; 2005 = 7,7 Monate, 2006 = 7,5; 2007 = 8,1 Monate; 2008 = 8,0 Monate).

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz ohne ein zeitaufwendiges Jugendgerichtsverfahren nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatellfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Von der Staatsanwaltschaft genutzt wurden die in § 76 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens und somit der zeitlichen Verkürzung der Verfahrensdauer.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

Das vorrangige Jugendverfahren bei Mehrfachtätern wurde in 2010 bei zwei jugendlichen Straftätern durchgeführt. Diese Form der Straffung von Strafverfahren war im Jahr 2001 zwischen der Landeshauptstadt Kiel, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht für Einzelfälle vereinbart worden.

7 Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen

Entsprechend dem Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2003 (Drs. 1000/2003) und der Geschäftlichen Mitteilung für den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie den Jugendhilfeausschuss vom 22.03.2004 (Drs. 0410/2004) wird im Rahmen dieser Berichterstattung über Gewaltvorfälle in den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen sowie an allen Schulen informiert. Ebenso wird dargestellt, welche Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention bestehen.

7.1 Gewaltvorfälle

Einzelne Gewaltvorfälle in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen ergeben sich aus dem beigefügten Bericht (Anlage 4). Über Gewaltvorfälle an Kieler Schulen liegen nach Auskunft des Landesministeriums für Bildung und Frauen keine entsprechenden Daten vor; auch sind nach dortiger Ansicht Erhebungen und Abfragen durch den dafür verantwortlichen Schulträger aus schulgesetzlichen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Berichtspflicht der Schulen an das Schulamt als Schulaufsicht besteht nur bei »Überweisung« eines Schülers an eine andere Schule.

Im Jahr 2010 wurden 8 Überweisungen von Schüler/innen an andere Schulen mit gleichem Bildungsabschluss nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz ausgesprochen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 5 Überweisungen vom Hauptschulbereich zum Hauptschulbereich mit Migrationshintergrund
- 0 Überweisungen vom Hauptschulbereich zum Hauptschulbereich ohne Migrationshintergrund
- 2 Überweisungen vom Realschulbereich zum Realschulbereich mit Migrationshintergrund
- 1 Überweisung vom Realschulbereich zum Realschulbereich ohne Migrationshintergrund

7.2 Präventionsmaßnahmen

In den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen wurden zur Sucht- und Gewaltprävention unterschiedliche Projekte und Maßnahmen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zielgruppenspezifisch angeboten und entsprechenden Methoden umgesetzt (siehe Anlage 4).

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Grund-, Haupt-, und Realschulen sowie die Förderzentren ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheits-erziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort (siehe Anlage 5). Zur Fortbildung im gesamten Bereich nahmen viele Lehrkräfte an Veranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH), an kollegiumsinternen oder Fortbildungen der Entwickler von Programmen teil, teilweise unter Aufbringung erheblicher Eigenmittel.

Sonderschullehrkräfte waren in einem Umfang von insgesamt 8,17 Planstellen im Bereich »Schulische Erziehungshilfe« tätig. Aus dieser Gruppe heraus fanden auch gemeinsam mit dem Lehrerfortbildungsinstitut IQSH Fortbildungen und Supervision für Lehrkräfte der Kieler schulamtsgebundenen Schulen statt.

Eine Reihe von Kieler Schulen leistet Gewaltprävention durch besondere Sportaktivitäten im Rahmen des Projekts »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein (siehe Anlage 6).

Durch KLAR SCHIFF - Kieler Bündnis gegen illegale Graffiti wurden an 10 Kieler Schulen in 36 Klassen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 Unterrichtseinheiten zur Graffiti-Prävention gestaltet. Geleistet wurde die Information durch einen Sozialpädagogen und dem für Jugendliche zuständigen Beamten des jeweiligen Polizeireviers.

8 Fazit

Spektakuläre Fälle von Jugendgewalt führten in den letzten beiden Jahren in Deutschland zu einer öffentlichen Debatte über negative Entwicklungen im Bereich der Jugenddelinquenz. Auch in Kiel kam es in diesem Jahr erstmals zu einem massiven Übergriff einiger Jugendlicher auf einen unbeteiligten Passanten. Auf Grund solcher Vorfälle wurde in einigen Medien das Bild einer Zunahme der Jugenddelinquenz und einer wachsenden Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch Jugendliche gezeichnet. Diese Wahrnehmung ist Ausgangspunkt von politischen Diskussionen, die unter anderem Forderungen nach Verschärfungen im Jugendstrafrecht stellen. Die erhobenen Zahlen sowohl dieses Jugendkriminalitätsberichtes als auch die der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für Kiel bestätigen diese Wahrnehmung jedoch nicht. Insgesamt kann in Kiel auch für 2010 eine positive Entwicklung bei der Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden festgestellt werden.

Dem Bundestrend folgend ist insbesondere bei den Jugendlichen (- 21,6 %), aber auch bei den Heranwachsenden (- 5,1 %), die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter deutlich um insgesamt 13,9 Prozent zurückgegangen. In 2010 fielen somit nur noch 6,3 Prozent aller Jugendlichen und Heranwachsenden durch eine oder mehrere Straftaten auf (2009 = 7,1 %).

Auch die Deliktverteilung gibt keinen Hinweis auf eine substantielle Zunahme der Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Zwar ist die Zahl der Gewaltdelikte (insbesondere Körperverletzung) in 2010 wieder leicht angestiegen, sie bewegt sich aber weiter unter dem Niveau der Jahre 2006 bis 2008. Entgegen der leicht gestiegenen Zahl der Gewaltdelikte ist die Zahl der Täter bei den 14- bis unter 18-Jährigen gesunken.

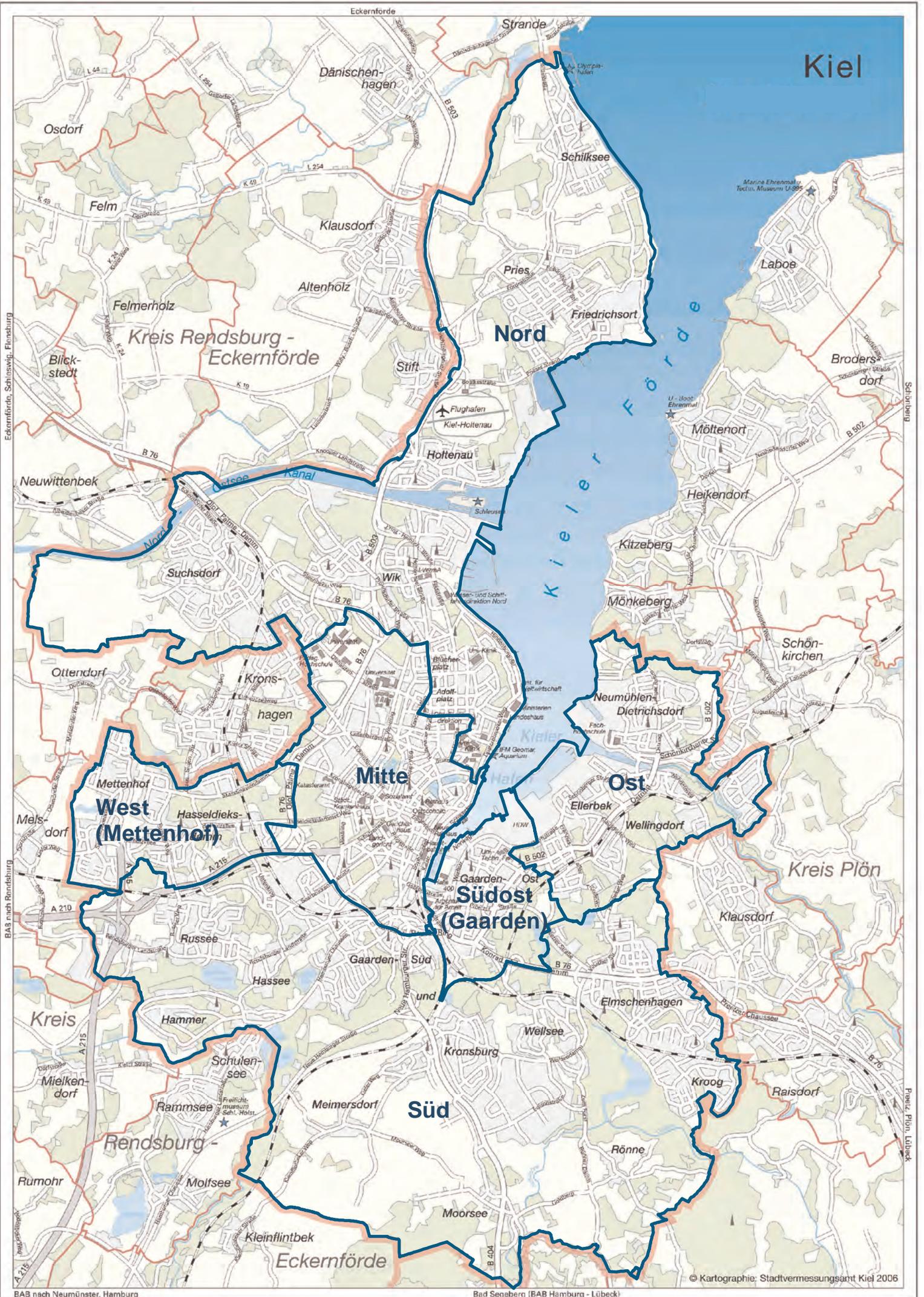
Diese Jugendlichen sind dem Allgemeinen Sozialdienst bekannt und für viele konnte im abgelaufenen Jahr durch Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe eine geeignete Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Bei den Heranwachsenden korreliert eine Zunahme der Gewaltdelikte mit einer Zunahme der Zahl der Gewalttäter.

Die leichte Zunahme bei der Zahl der Diebstahlsdelikte im vergangenen Jahr (im vierten Jahr in Folge) ist vor allem auf eine kleine Tätergruppe zurückzuführen, die durch Einbrüche dazu beitrug, dass dieser Deliktbereich erheblich zunahm. Alle anderen Diebstahlsdelikte (zum Beispiel Ladendiebstähle, Fahrzeugdiebstähle usw.) gingen zum Teil deutlich zurück. Lässt man diese kleine Tätergruppe unberücksichtigt, ist für diese Deliktgruppe insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen.

Maßnahmen und Initiativen der Prävention werden nicht nur durch die für die Sanktionen verantwortlichen Institutionen geleistet. Alle mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Einrichtungen und Dienste, insbesondere die Schule und die Jugendarbeit, leisten im Rahmen von Information und einer Vielzahl von Projekten ihren Teil zur Kriminalprävention.

Die »Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel« (Anlage 7) leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Als ein wesentlicher Schritt in diesem Sinne sind auch die 1999 verabschiedeten »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel« (Anlage 8) zu betrachten. Die Leitlinien wurden im vergangenen Jahr überarbeitet und aktualisiert, sodass sie im zehnten Jahr ihres Bestehens neu vereinbart werden konnten. Nach wie vor liegt ein Schwerpunkt dieser Leitlinien auf der Abstimmung des Vorgehens, wenn insbesondere Jugendliche kriminell auffällig werden. In den neuen Leitlinien wurde zudem der Bereich des Kinderschutzes stärker in den Mittelpunkt gerückt.



Kiel

Nord

Mitte

Süd

West (Mettenhof)

Ost

Südost (Gaarden)

Rendsburg -

Eckernförde

Kreis Plön

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Nord
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	60.190	0,4	60.562	0,6	60.613	0,1	60.780	0,3	60.780	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.087	0,6	2.075	-0,6	1.990	-4,1	1.979	-0,6	1.979	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,7	0,2	34,3	-1,2	32,8	-4,2	32,6	-0,8	32,6	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.853	3,5	1.901	2,6	1.873	-1,5	1.862	-0,6	1.862	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	30,8	3,1	31,4	2,0	30,9	-1,6	30,6	-0,9	30,6	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.940	1,9	3.976	0,9	3.863	-2,8	3.841	-0,6	3.841	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	65,5	1,5	65,7	0,3	63,7	-2,9	63,2	-0,8	63,2	0,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	201	3,6	188	-6,5	192	2,1	191	-0,5	159	-16,8
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,1	1,7	4,7	-7,3	5,0	5,1	5,0	0,0	4,1	-16,8
davon männlich	159	10,4	147	-7,5	147	0,0	144	-2,0	124	-13,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	79,1	6,6	78,2	-1,2	76,6	-2,1	75,4	-1,5	78,0	3,4
davon weiblich	42	-16,0	41	-2,4	45	9,8	47	4,4	35	-25,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	20,9	-18,9	21,8	4,4	23,4	7,5	24,6	5,0	22,0	-10,5
davon Herkunftsland Deutschland	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Herkunftsland Ausland	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	116	7,4	108	-6,9	125	15,7	122	-2,4	93	-23,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	57,7	3,7	57,4	-0,5	65,1	13,3	63,9	-1,9	58,5	-8,4
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,6	6,8	5,2	-6,4	6,3	20,7	6,2	-1,9	4,7	-23,8
davon männlich	85	14,9	84	-1,2	91	8,3	85	-6,6	70	-17,6
Anteil in %	73,3	6,9	77,8	6,1	72,8	-6,4	69,7	-4,3	75,3	8,0
davon weiblich	31	-8,8	24	-22,6	34	41,7	37	8,8	23	-37,8
Anteil in %	26,7	-15,1	22,2	-16,8	27,2	22,4	30,3	11,5	24,7	-18,5
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Nord
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	60.190	0,4	60.562	0,6	60.613	0,1	60.780	0,3	60.780	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.087	0,6	2.075	-0,6	1.990	-4,1	1.979	-0,6	1.979	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,7	0,2	34,3	-1,2	32,8	-4,2	32,6	-0,8	32,6	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.853	3,5	1.901	2,6	1.873	-1,5	1.862	-0,6	1.862	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	30,8	3,1	31,4	2,0	30,9	-1,6	30,6	-0,9	30,6	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.940	1,9	3.976	0,9	3.863	-2,8	3.841	-0,6	3.841	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	65,5	1,5	65,7	0,3	63,7	-2,9	63,2	-0,8	63,2	0,0
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	85	-1,2	80	-5,9	67	-16,3	69	3,0	66	-4,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	42,3	-4,6	42,6	0,6	34,9	-18,0	36,1	3,5	41,5	14,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,6	-4,5	4,2	-8,3	3,6	-15,0	3,7	3,6	3,5	-4,3
davon männlich	74	5,7	63	-14,9	56	-11,1	59	5,4	54	-8,5
Anteil in %	87,1	7,0	78,8	-9,5	83,6	6,1	85,5	2,3	81,8	-4,3
davon weiblich	11	-31,3	17	54,5	11	-35,3	10	-9,1	12	20,0
Anteil in %	12,9	-30,4	21,3	64,2	16,4	-22,7	14,5	-11,7	18,2	25,5
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	21.466	0,4	21.630	0,8	21.708	0,4	21.689	-0,1	21.689	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.257	-4,6	1.235	-1,8	1.178	-4,6	1.125	-4,5	1.125	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	58,6	-4,9	57,1	-2,5	54,3	-5,0	51,9	-4,4	51,9	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	877	3,3	920	4,9	916	-0,4	934	2,0	934	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	40,9	2,9	42,5	4,1	42,2	-0,8	43,1	2,1	43,1	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.134	-1,5	2.155	1,0	2.094	-2,8	2.059	-1,7	2.059	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	99,4	-1,8	99,6	0,2	96,5	-3,2	94,9	-1,6	94,9	0,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	209	38,4	191	-8,6	202	5,8	195	-3,5	172	-11,8
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	9,8	40,5	8,9	-9,5	9,6	8,8	9,5	-1,8	8,4	-11,8
davon männlich	170	39,3	153	-10,0	164	7,2	153	-6,7	146	-4,6
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	81,3	0,7	80,1	-1,5	81,2	1,4	78,5	-3,4	84,9	8,2
davon weiblich	39	34,5	38	-2,6	38	0,0	42	10,5	26	-38,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	18,7	-2,8	19,9	6,6	18,8	-5,4	21,5	14,5	15,1	-29,8
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	120	37,9	111	-7,5	116	4,5	110	-5,2	92	-16,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	57,4	-0,3	58,1	1,2	57,4	-1,2	56,4	-1,8	53,5	-5,2
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,5	44,5	9,0	-5,9	9,8	9,6	9,8	-0,7	8,2	-16,4
davon männlich	93	34,8	84	-9,7	98	16,7	80	-18,4	77	-3,8
Anteil in %	77,5	-2,3	75,7	-2,4	84,5	11,6	72,7	-13,9	83,7	15,1
davon weiblich	27	50,0	27	0,0	18	-33,3	30	66,7	15	-50,0
Anteil in %	22,5	8,8	24,3	8,1	15,5	-36,2	27,3	75,8	16,3	-40,2
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	21.466	0,4	21.630	0,8	21.708	0,4	21.689	-0,1	21.689	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.257	-4,6	1.235	-1,8	1.178	-4,6	1.125	-4,5	1.125	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	58,6	-4,9	57,1	-2,5	54,3	-5,0	51,9	-4,4	51,9	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	877	3,3	920	4,9	916	-0,4	934	2,0	934	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	40,9	2,9	42,5	4,1	42,2	-0,8	43,1	2,1	43,1	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.134	-1,5	2.155	1,0	2.094	-2,8	2.059	-1,7	2.059	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	99,4	-1,8	99,6	0,2	96,5	-3,2	94,9	-1,6	94,9	0,0
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	89	39,1	80	-10,1	86	7,5	85	-1,2	80	-5,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	42,6	0,5	41,9	-1,6	42,6	1,6	43,6	2,4	46,5	6,7
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	10,1	34,6	8,7	-14,3	9,4	8,0	9,1	-3,1	8,6	-5,9
davon männlich	77	45,3	69	-10,4	66	-4,3	73	10,6	69	-5,5
Anteil in %	86,5	4,5	86,3	-0,3	76,7	-11,0	85,9	11,9	86,3	0,4
davon weiblich	12	9,1	11	-8,3	20	81,8	12	-40,0	11	-8,3
Anteil in %	13,5	-21,6	13,8	2,0	23,3	69,1	14,1	-39,3	13,8	-2,6
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Mitte
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	54.235	1,4	54.837	1,1	55.353	0,9	55.722	0,7	55.722	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	979	-1,4	965	-1,4	894	-7,4	832	-6,9	832	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	18,1	-2,8	17,6	-2,5	16,2	-8,2	14,9	-7,6	14,9	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.983	10,8	2.005	1,1	1.972	-1,6	1.965	-0,4	1.965	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,6	9,3	36,6	0,0	35,6	-2,6	35,3	-1,0	35,3	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.962	6,4	2.970	0,3	2.866	-3,5	2.797	-2,4	2.797	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	54,6	5,0	54,2	-0,8	51,8	-4,4	50,2	-3,1	50,2	0,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	140	6,1	136	-2,9	135	-0,7	146	8,1	136	-6,8
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	4,7	-0,3	4,6	-3,1	4,7	2,9	5,2	10,8	4,9	-6,8
davon männlich	106	-0,9	98	-7,5	106	8,2	109	2,8	94	-13,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	75,7	-6,6	72,1	-4,8	78,5	9,0	74,7	-4,9	69,1	-7,4
davon weiblich	34	36,0	38	11,8	29	-23,7	37	27,6	42	13,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	24,3	28,2	27,9	15,1	21,5	-23,1	25,3	18,0	30,9	21,9
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	51	-22,7	46	-9,8	56	21,7	63	12,5	42	-33,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	36,4	-27,1	33,8	-7,2	41,5	22,6	43,2	4,0	30,9	-28,4
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,2	-21,6	4,8	-8,5	6,3	31,4	7,6	20,9	5,0	-33,3
davon männlich	35	-28,6	37	5,7	39	5,4	45	15,4	25	-44,4
Anteil in %	68,6	-7,6	80,4	17,2	69,6	-13,4	71,4	2,6	59,5	-16,7
davon weiblich	16	-5,9	9	-43,8	17	88,9	18	5,9	17	-5,6
Anteil in %	31,4	21,8	19,6	-37,6	30,4	55,2	28,6	-5,9	40,5	41,7
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Mitte
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	54.235	1,4	54.837	1,1	55.353	0,9	55.722	0,7	55.722	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	979	-1,4	965	-1,4	894	-7,4	832	-6,9	832	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	18,1	-2,8	17,6	-2,5	16,2	-8,2	14,9	-7,6	14,9	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.983	10,8	2.005	1,1	1.972	-1,6	1.965	-0,4	1.965	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,6	9,3	36,6	0,0	35,6	-2,6	35,3	-1,0	35,3	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.962	6,4	2.970	0,3	2.866	-3,5	2.797	-2,4	2.797	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	54,6	5,0	54,2	-0,8	51,8	-4,4	50,2	-3,1	50,2	0,0
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	89	34,8	90	1,1	79	-12,2	83	5,1	94	13,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	63,6	27,1	66,2	4,1	58,5	-11,6	56,8	-2,9	69,1	21,6
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,5	21,7	4,5	0,0	4,0	-10,8	4,2	5,4	4,8	13,3
davon männlich	71	22,4	61	-14,1	67	9,8	64	-4,5	69	7,8
Anteil in %	79,8	-9,2	67,8	-15,0	84,8	25,1	77,1	-9,1	73,4	-4,8
davon weiblich	18	125,0	29	61,1	12	-58,6	19	58,3	25	31,6
Anteil in %	20,2	66,9	32,2	59,3	15,2	-52,9	22,9	50,7	26,6	16,2
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Süd
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	50.783	0,3	50.780	0,0	50.649	-0,3	50.907	0,5	50.907	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.549	-0,3	2.478	-2,8	2.429	-2,0	2.313	-4,8	2.313	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	50,2	-0,6	48,8	-2,8	48,0	-1,7	45,4	-5,3	45,4	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.756	6,2	1.875	6,8	1.902	1,4	1.903	0,1	1.903	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,6	5,9	36,9	6,8	37,6	1,7	37,4	-0,5	37,4	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	4.305	2,3	4.353	1,1	4.331	-0,5	4.216	-2,7	4.216	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	84,8	1,9	85,7	1,1	85,5	-0,2	82,8	-3,1	82,8	0,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	263	-17,8	252	-4,2	275	9,1	217	-21,1	200	-7,8
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	6,1	-19,6	5,8	-5,2	6,3	9,7	5,1	-18,9	4,7	-7,8
davon männlich	206	-14,5	191	-7,3	219	14,7	169	-22,8	160	-5,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	78,3	4,0	75,8	-3,2	79,6	5,1	77,9	-2,2	80,0	2,7
davon weiblich	57	-27,8	61	7,0	56	-8,2	48	-14,3	40	-16,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	21,7	-12,2	24,2	11,7	20,4	-15,9	22,1	8,6	20,0	-9,6
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	141	-28,4	135	-4,3	165	22,2	124	-24,8	105	-15,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	53,6	-12,9	53,6	-0,1	60,0	12,0	57,1	-4,8	52,5	-8,1
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,5	-28,2	5,4	-1,5	6,8	24,7	5,4	-21,1	4,5	-15,3
davon männlich	104	-28,3	99	-4,8	124	25,3	83	-33,1	78	-6,0
Anteil in %	73,8	0,2	73,3	-0,6	75,2	2,5	66,9	-10,9	74,3	11,0
davon weiblich	37	-28,8	36	-2,7	41	13,9	41	0,0	27	-34,1
Anteil in %	26,2	-0,6	26,7	1,6	24,8	-6,8	33,1	33,1	25,7	-22,2
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Süd
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	50.783	0,3	50.780	0,0	50.649	-0,3	50.907	0,5	50.907	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.549	-0,3	2.478	-2,8	2.429	-2,0	2.313	-4,8	2.313	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	50,2	-0,6	48,8	-2,8	48,0	-1,7	45,4	-5,3	45,4	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.756	6,2	1.875	6,8	1.902	1,4	1.903	0,1	1.903	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,6	5,9	36,9	6,8	37,6	1,7	37,4	-0,5	37,4	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	4.305	2,3	4.353	1,1	4.331	-0,5	4.216	-2,7	4.216	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	84,8	1,9	85,7	1,1	85,5	-0,2	82,8	-3,1	82,8	0,0
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	122	-0,8	117	-4,1	110	-6,0	93	-15,5	95	2,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	46,4	20,7	46,4	0,1	40,0	-13,8	42,9	7,1	47,5	10,8
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	6,9	-6,6	6,2	-10,2	5,8	-7,3	4,9	-15,5	5,0	2,2
davon männlich	102	6,3	92	-9,8	95	3,3	86	-9,5	82	-4,7
Anteil in %	83,6	7,1	78,6	-5,9	86,4	9,8	92,5	7,1	86,3	-6,7
davon weiblich	20	-25,9	25	25,0	15	-40,0	7	-53,3	13	85,7
Anteil in %	16,4	-25,3	21,4	30,3	13,6	-36,2	7,5	-44,8	13,7	81,8
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	20.488	1,3	20.542	0,3	20.558	0,1	20.645	0,4	20.645	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	746	-4,5	690	-7,5	734	6,4	683	-6,9	683	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,4	-5,7	33,6	-7,7	35,7	6,3	33,1	-7,3	33,1	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	862	1,3	854	-0,9	858	0,5	890	3,7	890	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	42,1	0,0	41,6	-1,2	41,7	0,4	43,1	3,3	43,1	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.608	-1,5	1.544	-4,0	1.592	3,1	1.573	-1,2	1.573	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	78,5	-2,8	75,2	-4,2	77,4	3,0	76,2	-1,6	76,2	0,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	187	-17,6	197	5,3	197	0,0	209	6,1	166	-20,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	11,6	-16,4	12,8	9,7	12,4	-3,0	13,3	7,4	10,6	-20,6
davon männlich	136	-20,5	149	9,6	146	-2,0	155	6,2	124	-20,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	72,7	-3,5	75,6	4,0	74,1	-2,0	74,2	0,1	74,7	0,7
davon weiblich	51	-8,9	48	-5,9	51	6,3	54	5,9	42	-22,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	27,3	10,6	24,4	-10,7	25,9	6,2	25,8	-0,2	25,3	-2,1
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	85	-2,3	72	-15,3	89	23,6	89	0,0	71	-20,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	45,5	18,6	36,5	-19,6	45,2	23,6	42,6	-5,7	42,8	0,4
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	11,4	2,3	10,4	-8,4	12,1	16,2	13,0	7,5	10,4	-20,2
davon männlich	57	5,6	51	-10,5	67	31,4	61	-9,0	54	-11,5
Anteil in %	67,1	8,0	70,8	5,6	75,3	6,3	68,5	-9,0	76,1	11,0
davon weiblich	28	-15,2	21	-25,0	22	4,8	28	27,3	17	-39,3
Anteil in %	32,9	-13,2	29,2	-11,5	24,7	-15,2	31,5	27,3	23,9	-23,9
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %						
Einwohner/innen insgesamt	20.488	1,3	20.542	0,3	20.558	0,1	20.645	0,4	20.645	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	746	-4,5	690	-7,5	734	6,4	683	-6,9	683	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,4	-5,7	33,6	-7,7	35,7	6,3	33,1	-7,3	33,1	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	862	1,3	854	-0,9	858	0,5	890	3,7	890	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	42,1	0,0	41,6	-1,2	41,7	0,4	43,1	3,3	43,1	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.608	-1,5	1.544	-4,0	1.592	3,1	1.573	-1,2	1.573	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	78,5	-2,8	75,2	-4,2	77,4	3,0	76,2	-1,6	76,2	0,0
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	102	-27,1	125	22,5	108	-13,6	120	11,1	95	-20,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	54,5	-11,6	63,5	16,3	54,8	-13,6	57,4	4,7	57,2	-0,3
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	11,8	-28,1	14,6	23,7	12,6	-14,0	13,5	7,1	10,7	-20,8
davon männlich	79	-32,5	98	24,1	79	-19,4	94	19,0	70	-25,5
Anteil in %	77,5	-7,3	78,4	1,2	73,1	-6,7	78,3	7,1	73,7	-5,9
davon weiblich	23	0,0	27	17,4	29	7,4	26	-10,3	25	-3,8
Anteil in %	22,5	37,3	21,6	-4,2	26,9	24,3	21,7	-19,3	26,3	21,5
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Ost
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	25.178	-0,2	25.350	0,7	25.386	0,1	25.521	0,5	25.521	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.031	-0,5	1.040	0,9	1.013	-2,6	974	-3,8	974	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	40,9	-0,3	41,0	0,2	39,9	-2,7	38,2	-4,4	38,2	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	865	6,9	893	3,2	912	2,1	933	2,3	933	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,4	7,1	35,2	2,5	35,9	2,0	36,6	1,8	36,6	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.896	2,8	1.933	2,0	1.925	-0,4	1.907	-0,9	1.907	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	75,3	3,0	76,3	1,3	75,8	-0,6	74,7	-1,5	74,7	0,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	165	-15,4	163	-1,2	197	20,9	211	7,1	153	-27,5
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	8,7	-17,7	8,4	-3,1	10,2	21,4	11,1	8,1	8,0	-27,5
davon männlich	121	-19,9	126	4,1	156	23,8	158	1,3	113	-28,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	73,3	-5,3	77,3	5,4	79,2	2,4	74,9	-5,4	73,9	-1,4
davon weiblich	44	0,0	37	-15,9	41	10,8	53	29,3	40	-24,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	26,7	18,2	22,7	-14,9	20,8	-8,3	25,1	20,7	26,1	4,1
davon Deutsche	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	98	-4,9	98	0,0	92	-6,1	116	26,1	66	-43,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	59,4	12,4	60,1	1,2	46,7	-22,3	55,0	17,7	43,1	-21,5
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,5	-4,4	9,4	-0,9	9,1	-3,6	11,9	31,1	6,8	-43,1
davon männlich	72	-2,7	73	1,4	73	0,0	76	4,1	51	-32,9
Anteil in %	73,5	2,3	74,5	1,4	79,3	6,5	65,5	-17,4	77,3	17,9
davon weiblich	26	-10,3	25	-3,8	19	-24,0	40	110,5	15	-62,5
Anteil in %	26,5	-5,8	25,5	-3,8	20,7	-19,0	34,5	67,0	22,7	-34,1
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Ost
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	25.178	-0,2	25.350	0,7	25.386	0,1	25.521	0,5	25.521	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.031	-0,5	1.040	0,9	1.013	-2,6	974	-3,8	974	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	40,9	-0,3	41,0	0,2	39,9	-2,7	38,2	-4,4	38,2	0,0
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	865	6,9	893	3,2	912	2,1	933	2,3	933	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	34,4	7,1	35,2	2,5	35,9	2,0	36,6	1,8	36,6	0,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.896	2,8	1.933	2,0	1.925	-0,4	1.907	-0,9	1.907	0,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	75,3	3,0	76,3	1,3	75,8	-0,6	74,7	-1,5	74,7	0,0
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	67	-27,2	65	-3,0	105	61,5	95	-9,5	87	-8,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	40,6	-13,9	39,9	-1,8	53,3	33,7	45,0	-15,5	56,9	26,3
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	7,7	-31,9	7,3	-6,0	11,5	58,2	10,2	-11,6	9,3	-8,4
davon männlich	49	-36,4	53	8,2	83	56,6	82	-1,2	62	-24,4
Anteil in %	73,1	-12,6	81,5	11,5	79,0	-3,1	86,3	9,2	71,3	-17,4
davon weiblich	18	20,0	12	-33,3	22	83,3	13	-40,9	25	92,3
Anteil in %	26,9	64,8	18,5	-31,3	21,0	13,5	13,7	-34,7	28,7	110,0
davon Deutsche										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Ausländer/innen										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon unbekannt										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 1 Straftat										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit 6 bis 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon Täter/innen mit über 10 Straftaten										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
Delikte insgesamt	3.172	-5,6	3.470	9,4	3.612	4,1	3.056	-15,4	2.720	-11,0
Beförderungser schleichung	218	-30,8	289	32,6	292	1,0	149	-49,0	214	43,6
Anteil in %	6,9	-26,7	8,3	21,2	8,1	-2,9	4,9	-39,7	7,9	61,4
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	319	-19,6	440	37,9	277	-37,0	374	35,0	217	-42,0
Anteil in %	10,1	-14,9	34,0	238,1	34,0	0,0	34,0	0,0	34,0	0,0
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	8	-52,9	34	325,0	3	-91,2	3	0,0	3	0,0
Anteil in %	0,3	-50,2	1,0	288,5	0,1	-91,5	0,1	18,2	0,1	12,4
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	40	-50,6	393	882,5	299	-23,9	163	-45,5	20	-87,7
Anteil in %	1,3	-47,7	11,3	798,1	8,3	-26,9	5,3	-35,6	0,7	-86,2
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	123	7,9	88	-28,5	89	1,1	92	3,4	8	-91,3
Anteil in %	3,9	14,3	2,5	-34,6	2,5	-2,8	3,0	22,2	0,3	-90,2
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	29	-6,5	7	-75,9	61	771,4	37	-39,3	33	-10,8
Anteil in %	0,9	-0,9	0,2	-77,9	1,7	737,2	1,2	-28,3	1,2	0,2
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	220	32,5	116	-47,3	226	94,8	131	-42,0	250	90,8
Anteil in %	6,9	40,3	3,3	-51,8	6,3	87,2	4,3	-31,5	9,2	114,4
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	453	-29,7	467	3,1	494	5,8	507	2,6	397	-21,7
Anteil in %	14,3	-25,5	13,5	-5,8	13,7	1,6	16,6	21,3	14,6	-12,0
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	21	-38,2	44	109,5	58	31,8	98	69,0	76	-22,4
Anteil in %	0,7	-34,6	1,3	91,5	1,6	26,6	3,2	99,7	2,8	-12,9
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	11	10,0	3	-72,7	14	366,7	10	-28,6	2	-80,0
Anteil in %	0,3	16,5	0,1	-75,1	0,4	348,3	0,3	-15,6	0,1	-77,5
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	88	-12,9	60	-31,8	92	53,3	96	4,3	99	3,1
Anteil in %	2,8	-7,7	1,7	-37,7	2,5	47,3	3,1	23,3	3,6	15,9
Eigentumsdelikte, sonstige	12	50,0	26	116,7	10	-61,5	8	-20,0	6	-25,0
Anteil in %	0,4	58,8	0,7	98,1	0,3	-63,1	0,3	-5,4	0,2	-15,7
Erpressung (§ 253 StGB)	20	17,6	18	-10,0	27	50,0	11	-59,3	20	81,8
Anteil in %	0,6	24,6	0,5	-17,7	0,7	44,1	0,4	-51,8	0,7	104,3
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	110	-13,4	94	-14,5	138	46,8	154	11,6	110	-28,6
Anteil in %	3,5	-8,3	2,7	-21,9	3,8	41,0	5,0	31,9	4,0	-19,7
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	32	14,3	31	-3,1	31	0,0	23	-25,8	21	-8,7
Anteil in %	1,0	21,0	0,9	-11,4	0,9	-3,9	0,8	-12,3	0,8	2,6
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	12	33,3	4	-66,7	13	225,0	7	-46,2	6	-14,3
Anteil in %	0,4	41,2	0,1	-69,5	0,4	212,2	0,2	-36,4	0,2	-3,7
Körperverletzung (§ 223 StGB)	319	9,6	308	-3,4	376	22,1	229	-39,1	240	4,8
Anteil in %	10,1	16,1	8,9	-11,7	10,4	17,3	7,5	-28,0	8,8	17,7
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	220	8,4	224	1,8	195	-12,9	165	-15,4	185	12,1
Anteil in %	6,9	14,8	6,5	-6,9	5,4	-16,4	5,4	0,0	6,8	26,0
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	0		0		2		1		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,1		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	82	-3,5	58	-29,3	79	36,2	80	1,3	62	-22,5
Anteil in %	2,6	2,2	1,7	-35,3	2,2	30,9	2,6	19,7	2,3	-12,9
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	59	51,3	59	0,0	95	61,0	90	-5,3	99	10,0
Anteil in %	1,9	60,2	1,7	-8,6	2,6	54,7	2,9	12,0	3,6	23,6
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	349	51,7	338	-3,2	327	-3,3	261	-20,2	243	-6,9
Anteil in %	11,0	60,7	9,7	-11,5	9,1	-7,1	8,5	-5,7	8,9	4,6
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	9	-18,2	23	155,6	11	-52,2	3	-72,7	37	1133,3
Anteil in %	0,3	-13,4	0,7	133,6	0,3	-54,1	0,1	-67,8	1,4	1285,7
Sonstige Delikte	323	4,5	259	-19,8	298	15,1	253	-15,1	278	9,9
Anteil in %	10,2	10,7	7,5	-26,7	8,3	10,5	8,3	0,3	10,2	23,5
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	20	17,6	9	-55,0	13	44,4	22	69,2	15	-31,8
Anteil in %	0,6	24,6	0,3	-58,9	0,4	38,8	0,7	100,0	0,6	-23,4
Verkehrsdelikte, sonstige	27	-37,2	44	63,0	60	36,4	53	-11,7	50	-5,7
Anteil in %	0,9	-33,5	1,3	49,0	1,7	31,0	1,7	4,4	1,8	6,0
Wehrstrafdelikte	1	0,0	3	200,0	3	0,0	2	-33,3	2	0,0
Anteil in %	0,0	5,9	0,1	174,2	0,1	-3,9	0,1	-21,2	0,1	12,4
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	47	51,6	31	-34,0	29	-6,5	34	17,2	27	-20,6
Anteil in %	1,5	60,6	0,9	-39,7	0,8	-10,1	1,1	38,6	1,0	-10,8
Ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
davon durch 14- bis unter 18-jährige	1.435	5,2	1.294	-9,8	1.914	47,9	1.569	-18,0	1.359	-13,4
Beförderungser schleichung	26	-61,2	60	130,8	88	46,7	53	-39,8	55	3,8
Anteil in %	1,8	-63,1	4,6	155,9	4,6	-0,8	3,4	-26,5	4,0	19,8
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	26	-25,7	32	23,1	45	40,6	24	-46,7	59	145,8
Anteil in %	5,0	94,9	5,0	0,0	5,0	0,0	-100,0		#DIV/0!	
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	5		2	-60,0	2	0,0	2	0,0	2	
Anteil in %	19,0		19,0	0,0	19,0	0,0	-100,0			
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	19	5,6	1	-94,7	274		148	-46,0	10	-93,2
Anteil in %	1,3	0,3	0,1	-94,2	14,3		9,4	-34,1	0,7	-92,2
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	38	1800,0	9	-76,3	3	-66,7	2	-33,3	2	0,0
Anteil in %	2,6	1706,0	0,7	-73,7	0,2	-77,5	0,1	-18,7	0,1	15,5
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	9	-65,4	3	-66,7	25	733,3	27	8,0	29	7,4
Anteil in %	0,6	-67,1	0,2	-63,0	1,3	463,4	1,7	31,7	2,1	24,0
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	106	79,7	64	-39,6	103	60,9	52	-49,5	93	78,8
Anteil in %	7,4	70,8	4,9	-33,0	5,4	8,8	3,3	-38,4	6,8	106,5
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	265	-14,8	250	-5,7	262	4,8	329	25,6	234	-28,9
Anteil in %	18,5	-19,0	19,3	4,6	13,7	-29,1	21,0	53,2	17,2	-17,9
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	11	-26,7	33	200,0	39	18,2	66	69,2	31	-53,0
Anteil in %	0,8	-30,3	2,6	232,7	2,0	-20,1	4,2	106,4	2,3	-45,8
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	7	-22,2	2	-71,4	10	400,0	8	-20,0	1	-87,5
Anteil in %	0,5	-26,1	0,2	-68,3	0,5	238,0	0,5	-2,4	0,1	-85,6
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	73	-15,1	46	-37,0	77	67,4	60	-22,1	61	1,7
Anteil in %	5,1	-19,3	3,6	-30,1	4,0	13,2	3,8	-4,9	4,5	17,4
Eigentumsdelikte, sonstige	10	66,7	3	-70,0	9	200,0	6	-33,3	6	0,0
Anteil in %	0,7	58,4	0,2	-66,7	0,5	102,8	0,4	-18,7	0,4	15,5
Erpressung (§ 253 StGB)	15	66,7	11	-26,7	24	118,2	8	-66,7	17	112,5
Anteil in %	1,0	58,4	0,9	-18,7	1,3	47,5	0,5	-59,3	1,3	145,3
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	79	-9,2	65	-17,7	86	32,3	98	14,0	58	-40,8
Anteil in %	5,5	-13,7	5,0	-8,8	4,5	-10,6	6,2	39,0	4,3	-31,7
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	6	50,0	2	-66,7	4	100,0	5	25,0	1	-80,0
Anteil in %	0,4	42,6	0,2	-63,0	0,2	35,2	0,3	52,5	0,1	-76,9
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	9	28,6	1	-88,9	5	400,0	4	-20,0	3	-25,0
Anteil in %	0,6	22,2	0,1	-87,7	0,3	238,0	0,3	-2,4	0,2	-13,4
Körperverletzung (§ 223 StGB)	191	0,5	205	7,3	228	11,2	141	-38,2	150	6,4
Anteil in %	13,3	-4,4	15,8	19,0	11,9	-24,8	9,0	-24,6	11,0	22,8
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	89	43,5	112	25,8	106	-5,4	82	-22,6	89	8,5
Anteil in %	6,2	36,4	8,7	39,6	5,5	-36,0	5,2	-5,6	6,5	25,3
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	0		0		1		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,1		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	35	-20,5	27	-22,9	43	59,3	36	-16,3	36	0,0
Anteil in %	2,4	-24,4	2,1	-14,5	2,2	7,7	2,3	2,1	2,6	15,5
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	32	60,0	25	-21,9	47	88,0	42	-10,6	50	19,0
Anteil in %	2,2	52,1	1,9	-13,4	2,5	27,1	2,7	9,0	3,7	37,4
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	198	78,4	168	-15,2	235	39,9	188	-20,0	164	-12,8
Anteil in %	13,8	69,6	13,0	-5,9	12,3	-5,4	12,0	-2,4	12,1	0,7
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	8	33,3	10	25,0	10	0,0	2	-80,0	34	1600,0
Anteil in %	0,6	26,7	0,8	38,6	0,5	-32,4	0,1	-75,6	2,5	1862,7
Sonstige Delikte	149	-3,2	133	-10,7	148	11,3	139	-6,1	148	6,5
Anteil in %	10,4	-8,0	10,3	-1,0	7,7	-24,8	8,9	14,6	10,9	22,9
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	7	-41,7	3	-57,1	10	233,3	13	30,0	7	-46,2
Anteil in %	0,5	-44,6	0,2	-52,5	0,5	125,4	0,8	58,6	0,5	-37,8
Verkehrsdelikte, sonstige	10	-37,5	14	40,0	15	7,1	19	26,7	8	-57,9
Anteil in %	0,7	-40,6	1,1	55,3	0,8	-27,6	1,2	54,5	0,6	-51,4
Wehrstrafdelikte	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	12	50,0	13	8,3	15	15,4	15	0,0	11	-26,7
Anteil in %	0,8	42,6	1,0	20,1	0,8	-22,0	1,0	22,0	0,8	-15,3
Ohne Angaben	0		0		0					
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Veränderung in %								
davon durch 18- bis unter 21-jährige	1.737	-12,9	1.817	4,6	1.698	-6,5	1.487	-12,4	1.361	-8,5
Beförderungser schleichung Anteil in %	192 11,1	-22,6 -11,1	229 12,6	19,3 14,0	204 12,0	-10,9 -4,7	96 6,5	-52,9 -46,3	159 11,7	65,6 81,0
Betrug (§§ 263 - 265 StGB) Anteil in %	293 16,9	-19,1 -7,0	408 22,5	39,2 33,1	232 13,7	-43,1 -39,2	350 23,5	50,9 72,3	158 11,6	-54,9 -50,7
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB) Anteil in %	3 0,2	-82,4 -79,7	32 1,8	966,7 919,7	1 0,1	-96,9 -96,7	1 0,1	0,0 14,2	1 0,1	0,0 9,3
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG) Anteil in %	21 1,2	-66,7 -61,7	33 1,8	57,1 50,2	25 1,5	-24,2 -18,9	15 1,0	-40,0 -31,5	10 0,7	-33,3 -27,2
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG) Anteil in %	85 4,9	-24,1 -12,8	79 4,3	-7,1 -11,2	86 5,1	8,9 16,5	90 6,1	4,7 19,5	6 0,4	-93,3 -92,7
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB) Anteil in %	20 1,2	300,0 359,4	4 0,2	-80,0 -80,9	36 2,1	800,0 863,1	10 0,7	-72,2 -68,3	4 0,3	-60,0 -56,3
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB) Anteil in %	114 6,6	6,5 22,4	52 2,9	-54,4 -56,4	123 7,2	136,5 153,1	79 5,3	-35,8 -26,7	157 11,5	98,7 117,1
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB) Anteil in %	188 10,8	-43,5 -35,2	217 11,9	15,4 10,3	232 13,7	6,9 14,4	178 12,0	-23,3 -12,4	163 12,0	-8,4 0,1
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB) Anteil in %	10 0,6	-47,4 -39,6	11 0,6	10,0 5,2	19 1,1	72,7 84,8	32 2,2	68,4 92,3	45 3,3	40,6 53,6
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB) Anteil in %	4 0,2	300,0 359,4	1 0,1	-75,0 -76,1	4 0,2	300,0 328,0	2 0,1	-50,0 -42,9	1 0,1	-50,0 -45,4
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB) Anteil in %	15 0,9	0,0 14,9	14 0,8	-6,7 -10,8	15 0,9	7,1 14,7	36 2,4	140,0 174,1	38 2,8	5,6 15,3
Eigentumsdelikte, sonstige Anteil in %	2 0,1	0,0 14,9	23 1,3	1050,0 999,4	1 0,1	-95,7 -95,3	2 0,1	100,0 128,4	0 0,0	-100,0 -100,0
Erpressung (§ 253 StGB) Anteil in %	5 0,3	-37,5 -28,2	7 0,4	40,0 33,8	3 0,2	-57,1 -54,1	3 0,2	0,0 14,2	3 0,2	0,0 9,3
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG) Anteil in %	31 1,8	-22,5 -11,0	29 1,6	-6,5 -10,6	52 3,1	79,3 91,9	56 3,8	7,7 23,0	52 3,8	-7,1 1,5
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG) Anteil in %	26 1,5	8,3 24,4	29 1,6	11,5 6,6	27 1,6	-6,9 -0,4	18 1,2	-33,3 -23,9	20 1,5	11,1 21,4
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB) Anteil in %	3 0,2	50,0 72,3	3 0,2	0,0 -4,4	8 0,5	166,7 185,4	3 0,2	-62,5 -57,2	3 0,2	0,0 9,3
Körperverletzung (§ 223 StGB) Anteil in %	128 7,4	26,7 45,6	103 5,7	-19,5 -23,1	148 8,7	43,7 53,8	88 5,9	-40,5 -32,1	90 6,6	2,3 11,7
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB) Anteil in %	131 7,5	-7,1 6,7	112 6,2	-14,5 -18,3	89 5,2	-20,5 -15,0	83 5,6	-6,7 6,5	96 7,1	15,7 26,4
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB) Anteil in %	0 0,0		0 0,0		1 0,1		1 0,1		0 0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB) Anteil in %	47 2,7	14,6 31,7	31 1,7	-34,0 -36,9	36 2,1	16,1 24,3	44 3,0	22,2 39,6	26 1,9	-40,9 -35,4
Raub (§§ 249 - 251 StGB) Anteil in %	27 1,6	42,1 63,2	34 1,9	25,9 20,4	48 2,8	41,2 51,1	48 3,2	0,0 14,2	49 3,6	2,1 11,5
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB) Anteil in %	151 8,7	26,9 45,7	170 9,4	12,6 7,6	92 5,4	-45,9 -42,1	73 4,9	-20,7 -9,4	79 5,8	8,2 18,2
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB) Anteil in %	1 0,1	-80,0 -77,0	13 0,7	1200,0 1142,8	1 0,1	-92,3 -91,8	1 0,1	0,0 14,2	3 0,2	200,0 227,8
Sonstige Delikte Anteil in %	174 10,0	12,3 28,9	126 6,9	-27,6 -30,8	150 8,8	19,0 27,4	114 7,7	-24,0 -13,2	130 9,6	14,0 24,6
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB) Anteil in %	13 0,7	160,0 198,6	6 0,3	-53,8 -55,9	3 0,2	-50,0 -46,5	9 0,6	200,0 242,6	8 0,6	-11,1 -2,9
Verkehrsdelikte, sonstige Anteil in %	17 1,0	-37,0 -27,7	30 1,7	76,5 68,7	45 2,7	50,0 60,5	34 2,3	-24,4 -13,7	42 3,1	23,5 35,0
Wehrstrafdelikte Anteil in %	1 0,1	0,0 14,9	3 0,2	200,0 186,8	3 0,2	0,0 7,0	2 0,1	-33,3 -23,9	2 0,1	0,0 9,3
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB) Anteil in %	35 2,0	52,2 74,8	18 1,0	-48,6 -50,8	14 0,8	-22,2 -16,8	19 1,3	35,7 55,0	16 1,2	-15,8 -8,0
Ohne Angaben Anteil in %	0 0,0									

Amt für Schule, Kinder-
und Jugendeinrichtungen
54.3 Dohn

Kiel, März 2011
App. 3123
Fax 63137

Kriminalitätsbericht 2010

Präventionsbericht der städtischen Mädchen- und Jugendtreffs

Die Arbeit in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit hat vorwiegend präventiven Charakter. Die Stärkung der Persönlichkeit, die Unterstützung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung und die Vermittlung und Auseinandersetzung über Werte und Normen stehen täglich im Mittelpunkt der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Mädchen- und Jugendtreffs werden von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis maximal 27 Jahren besucht. Dabei treffen unterschiedliche Altersgruppen, ethnische und soziale Herkunft und die verschiedenen Geschlechter aufeinander. Die Gestaltung der Angebote und Inhalte der Arbeit finden zusammen mit den Kindern und Jugendlichen statt. Deren Themen und Interessen stehen im Vordergrund und bestimmen das Geschehen in den Einrichtungen. Anders als in der Schule findet gemeinsames Lernen unterschiedlicher Altersgruppen miteinander und voneinander ohne Zwänge und Lehrpläne statt.

Sie bieten in unseren gut ausgestatteten Häusern den Raum und die Zeit, in denen sie sich mit Freude und Spaß ohne Leistungs- und Zensuredruck ausprobieren können. Insbesondere Jugendliche finden neben oder nach der Schule eine ganzheitliche Förderung, Unterstützung und Begleitung in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Kinder und Jugendliche werden mit ihren individuellen Stärken und Fähigkeiten wahrgenommen. Ein Migrationshintergrund oder die Zweisprachigkeit einer Familie werden als Chance und Ressource angesehen und die Verbesserung beider Sprachen unterstützt. Gestärkt werden vorwiegend Neugierde, Kreativität und Spaß am gemeinsamen Tun, egal welcher kulturellen oder ethnischen Gruppierung die Kinder und Jugendlichen angehören. Einzelnen und in Gruppen erfahren die Kinder und Jugendlichen Respekt, Toleranz, Zugehörigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und sie lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die Einrichtungen werden vorwiegend von Kindern und Jugendlichen aus sogenannten bildungsfernen Familien besucht, die zumeist auch finanziell eingeschränkt und sozial belastet sind. Den Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Hilfestellung in schulischen und lebensweltbezogenen Fragen zu geben, nimmt viel Zeit und Raum ein. Gerade diese Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien zu stärken, ihre schulische Entwicklung zu fördern und sie immer wieder zu motivieren, ihre Fähigkeiten und Stärken zu entfalten, ist eine große Herausforderung für die Fachkräfte.

Zentrales Anliegen der Arbeit ist auch die Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern. Dazu finden in allen Einrichtungen geschlechtsspezifische Angebote und Gruppen statt. In der Regel gibt es Mädchen und Jugendarbeit, manchmal ist ein Jugendtreff deshalb an einem Tag nur für Mädchen oder entsprechend nur für Jungen geöffnet. In den geschlechtsspezifischen Angeboten findet die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht und die damit verbundenen Zuschreibungen und unterschiedlichen Verhaltensweisen statt.

Die Akzeptanz und den Respekt gegenüber Menschen verschiedener Herkunft, Weltanschauung und Lebensweise zu praktizieren und die gegenseitige Toleranz zu fördern, ist ein weiterer Schwerpunkt in den Einrichtungen, in denen viele der Kinder und

Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben. Für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zentrales Ziel, die Persönlichkeit dieser Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Selbstbewusstsein und ein verantwortliches Handeln sind Grundlagen, die ein Abrutschen in kriminelle Handlungen verhindern helfen. Das Vertrauensverhältnis zu den Fachkräften der Einrichtungen begünstigt, dass sich Kinder und Jugendliche mit Fragen an die Fachkräfte wenden, die sie ihren Eltern vielleicht nicht stellen mögen. Gerade für Fragen im Bereich der Jugendkriminalität stehen die Fachkräfte in den Einrichtungen als Ansprechpersonen zur Verfügung, sie können unterstützen und beraten. Bei Fragen und Problemen in Zusammenhang mit straffälligem Verhalten, Beteiligung oder Kenntnis von Straftaten oder anderen problematischen Verhaltensweisen können die Fachkräfte oft unproblematisch weiterhelfen.

Alle Einrichtungen kooperieren mit den entsprechenden Institutionen im Stadtteil, insbesondere auch mit den Polizeidienststellen vor Ort.

Die Einrichtungen bieten jugendlichen Straftätern das Angebot der Ableistung von Arbeits- oder Sozialstunden im Rahmen der gerichtlichen Auflagen. Der überwiegende Anteil in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist jedoch präventiver Art und findet auf vielen Gebieten statt, die nicht immer erkennbar in Bezug zum Thema Jugendkriminalität stehen aber darauf zielen, kriminelle Tendenzen zu verhindern.

In 2010 fanden beispielsweise folgende Veranstaltungen und Angebote statt:

Beteiligung

In allen Einrichtungen gibt es gewählte Gremien zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Themen und Aufgaben, z.B. Jugendräte, Sprecher für verschiedenen Altersgruppen oder regelmäßige Vollversammlungen.

- Jugend-Beteiligung während der Kieler Woche und bei der „Jungen Bühne“ und bei „Spaß im Park“
- „Jung hilft Alt“: Jugendliche helfen in der Begegnungsstätte des DRK in Schilksee
- Orga – Team – Jugendliche öffnen ihren Treff selbst – Jugendtreff Schilksee
- Ausbildung von 8 Jugendlichen zu Jugendgruppenleitern aus dem Jugendtreff Pries mit der anschließenden Möglichkeit eigenständiger Öffnung des Jugendtreffs

Sucht und Abhängigkeit

In allen Einrichtungen herrscht ein striktes Alkoholverbot (Drogen natürlich auch) und ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Räumen als auch auf dem Gelände der Einrichtungen.

- Medienpädagogische Angebote: PC-Führerschein, zum verantwortungsbewussten Umgang mit Spielkonsolen und Internet
- Informationen über Bücher und Filme die in den Einrichtungen zur Verfügung stehen
- Hilfe und Beratung für alle Kinder, Jugendlichen und Eltern

Gesundheit/Sport

- Fußballgruppen (Treffliga, Turnierliga der Kieler Jugendtreffs, diverse Fußballgruppen)
- Sport-Wettbewerbe während der Aktion „Spaß im Park“
- Mädchensportwoche in den Osterferien, Gemeinschaftsprojekt der Mädchentreffs
- Angebote Ringen, Raufen und Boxen für Jungen ab 6 Jahren, Jugendtreff Ellerbek
- Schwimmkurse in den Oster- bzw. Herbstferien zum Erwerb von Schwimtabzeichen, Jugendtreff De Twiel
- Ernährung und Gesundheit, einschließlich Essstörungen, ist eines der Hauptthemen in dem wöchentlichen Fröbelschulprojekt des Mädchentreffs Gaarden für Mädchen der 3. + 4. Klasse

Geschlechts- bzw. Genderorientierung

- Mädchenausflug zum Thema „Aggressionsbewältigung“: auf einem Autoschrottplatz, da konnten zwei alte Autos „bearbeiten“ werden, Mädchen-Übernachtung im Treff mit dem Ziel auf dem Erlernen von gewaltfreien Problemlösungsstrategien
- Tanzprojekt: Hip – Hop, 1x wöchentlich für Mädchen im Jugendtreff Wellingdorf
- Beratung zu Fragen der sexuellen Orientierung, Gruppenangebot im Mädchentreff Rela

Psychische und physische Gewalt

Bei auftretendem oder mitgebrachtem aggressiven Verhalten der Jugendlichen stehen vielfältige Angebote und Hilfen zum Abreagieren zur Verfügung, z. B. Boxsäcke, Musik, Spiele oder Gespräche mit den Fachkräften.

- Wöchentliches Beratungsangebot des Jugendtreff Hassee und dem Mädchentreff Rela an der Klaus-Groth-Schule
- Wen-Do (Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen) im Ferienpass durch den Mädchentreff Mona Lisa und für Mädchen mit und ohne Handicaps im Mädchentreff Rela
- Durchführung einer Fortbildung für Fachkräfte zum Thema Mobbingprävention und -intervention
- 10-Wochen-Projekt: „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Jungen von 8-12 Jahren“ im Jugendtreff Russee
- Regelmäßige Veranstaltungen unter dem Motto „Sport gegen Gewalt“
- Längerfristige Begleitung und Beratung von zwei jugendlichen Besuchern eines Jugendtreffs, die an einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit schwerer Körperverletzung außerhalb der Jugendeinrichtung beteiligt waren.

Rechtsextreme oder andere radikale Orientierung

- Projekt „Gegen die Gleichgültigkeit“ ein Gemeinschaftsprojekt der Jugend- und Mädchentreffs im Kieler Norden
- Teilnahme am „Runden Tisch gegen rechte Ecken“ in Friedrichsort
- CD-Rechts geht gar nicht- Verteilung auf Kieler Schulhöfen

Gewaltpräventive Maßnahmen in Schulen

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler allgemein bildenden Schulen ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort. Sonderschullehrkräfte waren in einem Umfang von ca. 8 Planstellen im Bereich »Schulische Erziehungshilfe« tätig. Aus dieser Gruppe heraus fanden auch gemeinsam mit dem Lehrerfortbildungsinstitut IQSH Fortbildungen und Supervision für Lehrkräfte der Kieler (schulamtsgebundenen) Schulen statt.

Mehrere Kieler Schulen leisten Gewaltprävention durch besondere Sportaktivitäten im Rahmen des Projekts »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein.

Durch das Projekt »KLAR SCHIFF - Kieler Bündnis gegen illegale Graffiti« wurden an 16 Kieler Schulen in 54 Klassen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 Unterrichtseinheiten zur Graffiti-Prävention gestaltet. Geleistet wurde die Informationsveranstaltungen durch je einen Sozialpädagogen und den für Jugendliche zuständigen Beamten des jeweiligen Polizeireviers. Im Vergleich zum letzten Bericht wurde dieses Projekt um 6 Schulen und 19 Klassen erweitert. Das Interesse und die Resonanz sind steigend.

Auch die Jugendsozialarbeit an Schule (Schulsozialarbeit an 13 Schulstandorten) mit insgesamt 17 Planstellen setzt sich intensiv mit der Problematik der Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention auseinander. Gemeinsam mit Lehrkräften werden unter anderem soziale Gruppentrainings zur Gewaltprävention durchgeführt. Hier wurden und werden Schülerinnen und Schüler für das Wahrnehmen konfliktträchtige Situationen sensibilisiert, um dann im zweiten Schritt (gemeinsam) Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Soziale Kompetenztrainings, Klassenrat bzw. Klassenparlament wurden und werden an fast allen Schulen mit Schulsozialarbeit durchgeführt. Eine Besonderheit stellen in diesem Zusammenhang der so genannte »Tandemunterricht« in der Gemeinschaftsschule am Brook und die »Verfügungsstunden« in der Gemeinschaftsschule Friedrichsort dar. Hier sind Sozialpädagoginnen und -pädagogen gemeinsam mit Klassenlehrkräften einmal pro Woche in der Klasse. Beide gestalten gemeinsam mit der Klasse die Stunde zu Themen, die für die Klassengemeinschaft aktuelle Relevanz besitzen. Des Weiteren wurden in vielen Schulen zu den Themenbereichen »Sucht« und »Gewalt« Präventionsveranstaltungen durchgeführt oder befinden sich in der Vorbereitung. So zum Beispiel am Thor-Heyerdahl-Gymnasium, wo gemeinsam mit der Ev. Stadtmission Unterrichtseinheiten für verschiedene Klassenstufen entwickelt werden. In der Summe konnten durch die sozialpädagogische Arbeit in Klassen 1899 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 9 (bzw. Klassenstufe 10 in der Gemeinschaftsschule Friedrichsort) direkt erreicht werden.

Mobbingintervention stellt an Schulen ein wichtiges Handlungsfeld dar – besonders und gerade im Rahmen der Beratung und Sensibilisierung von Lehrkräften. Sämtliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind durch Fortbildungen durch die Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein qualifiziert worden. Sie können auf den verschiedenen Interventionsebenen von Mobbingfällen adäquate und vor allem adressatengerechte Maßnahmen ergreifen. Hervorzuheben ist hier die Kooperation und gemeinsame Fortbildung mit den kommunalen Jugend- und Mädcheneinrichtungen im Rahmen der Qualifizierung zu so genannten »Standup-Trainern«. Sie eröffnet für einige Schülerinnen und Schüler, die von Mobbing betroffen sind, ein gezieltes außerschulisches Unterstützungsangebot in einer Gruppe von ebenfalls betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Gewaltpräventive Kurse wie »SKOTT« oder »Faustlos« sowie Gewaltprävention für Jungen, Mediation, wurden auch in diesem Jahr unter anderem mit Hilfe von externen Anbietern an 10 Schulen durchgeführt; 32 Klassen mit rund 760 Schülerinnen und Schülern wurden so erreicht.

„Sport gegen Gewalt“ Angebote in Kiel 2010

Ort	Sportarten	Zeiten -wöchentlich
Hans-Geiger-Gymnasium mit Fritjof-Nansen-Schule Gdynia-Halle	Basketball/ Streetball	Montag 12.30-13.30
Sporthalle I BZ Elmschenhagen Allgäuer Straße	Basketball/ Streetball	Mittwoch 15.00-17.00
Turnhalle Hardenbergschule	Basketball/ Streetball	Montag 14.00-16.00
Sporthalle Fritz-Reuter-Schule	Basketball Breakdance	Freitag 14.30-15.30 Freitag 15.30-17.00
Sporthalle Friedrich-Junge- Schule	Sport-Spiel- Spaß	Montag 13.30-14.30
Gutenbergschule KMTV Halle Jahnstraße	Ballspiele, Sport allgemein	Montag 11.30-14.30
Sporthalle Suchsdorf, Nienbrügger Weg	Ballsport, Turnen etc.	Dienstag 15.00-17.00
Sporthalle Hans-Christian-Andersen-Schule	Fußball	Freitag 12.30-14.00 Freitag 14:00-15:30
Sporthalle Hans-Christian-Andersen-Schule	Sport allgemein Athletik	Mittwoch 13.00-14.30 Mittwoch 14.30-16.00
Sporthalle Schule Göteborgring	HipHop	Freitag 16.00-18.00 Freitag 18.00-20.00

**Landeshauptstadt Kiel
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

**Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit
von Schule, Polizei, Jugendarbeit und Allgemeinem Sozialdienst zur Prävention von
Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kiel**

1 Einleitung

Die folgende Vereinbarung ist Organisationsrahmen für die beteiligten Institutionen (Polizeiinspektion Kiel, Schulen in der Landeshauptstadt Kiel, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Allgemeiner Sozialdienst im Amt für Soziale Dienste) zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prävention der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Sie setzt einen Rahmen für

- gemeinsame Einschätzungen im Sozialraum über die Entwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Möglichkeiten der Intervention,
- den Austausch von Erkenntnissen zur Vermeidung von Delinquenz,
- abgestimmte Maßnahmen zur Verringerung der Delinquenzhäufigkeit.

Alle beteiligten Institutionen füllen diesen Handlungsrahmen entsprechend ihren Möglichkeiten aus.

2 Empfehlungen zur Prävention

2.1 Sicherheitspartnerschaften

Zwischen den Polizeidienststellen der Polizeiinspektion Kiel, den Kieler Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sollen Sicherheitspartnerschaften angeregt werden, die eine Zusammenarbeit nach den tatsächlichen Erfordernissen ermöglichen. Hierbei wird angestrebt, die vorbeugende Arbeit der Polizei mit den Präventionsansätzen in der pädagogischen Arbeit zu verbinden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen erleben können, dass Kriminalprävention eine gemeinsame Aufgabe ist, die vorrangig ihrem persönlichen Schutz dient.

Die Ausgestaltung der Präventionsarbeit ist Aufgabe der beteiligten Institutionen und muss sich an den tatsächlichen Notwendigkeiten orientieren. Die Koordination aller sozialräumlichen Präventionsmaßnahmen soll in den Stadtteilkonferenzen durch das Amt für Soziale Dienste erfolgen.

2.1.1 Die Polizei als Teil gesellschaftlichen Lebens

Die Polizei versteht ihre Aufgabe nicht ausschließlich als repressive Aufgabe. Vielmehr will sie Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, in deren Arbeit unterstützen sowie die gesellschaftlichen Regeln und Normen eines konfliktarmen Zusammenlebens vermitteln

Hierbei wird angestrebt, dass dieser Ansatz der polizeilichen Arbeit Bestandteil der Konzeption der pädagogischen Arbeit in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist und somit die institutionellen Grenzen bei der Normvermittlung weitestgehend überwunden werden.

Dies kann bedeuten, dass Schulen und Einrichtungen im Rahmen des täglichen Unterrichtes bzw. im Rahmen der täglichen Arbeit die Polizei einladen, um z.B. Projekte gemeinsam durchzuführen. Dabei soll das Bewusstsein dafür geweckt und geschärft werden, dass die Polizei als Trägerin staatlichen Vollzugs vor allem auch Partnerin und Helferin im Entwicklungsprozess junger Menschen ist.

Konkrete Ideen hierfür sollen in einer Ideenbörse gesammelt und zur Verfügung gestellt werden.

2.1.2 Kooperation zwischen Pädagoginnen, Pädagogen und Polizei im Stadtteil

Grundlage für Kooperation zwischen Pädagoginnen, Pädagogen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist das persönliche Kennenlernen der Möglichkeiten und Grenzen des jeweils anderen Arbeitsgebietes. Wenn erreicht wird, dass sowohl Polizeibeamte die Arbeit der pädagogischen Institutionen einschätzen können als auch Pädagoginnen und Pädagogen eine Vorstellung über die polizeiliche Arbeit gewinnen, werden Vorbehalte überwunden und eine Zusammenarbeit verbessert. Es ist wünschenswert, dass bereits bewährte Instrumente der gegenseitigen Hospitation auch für die Zusammenarbeit von Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit geöffnet werden.

Alle beteiligten Institutionen sollen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine solche Hospitation ermöglichen.

2.1.3 Respekt und Akzeptanz gegenüber dem jeweils anderen Arbeitsfeld

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen der beteiligten Institutionen und deren Selbständigkeit beachtet. Verantwortlichkeiten werden sinnvoll zusammengeführt.

Durch eine verstärkte Kooperation können Respekt und Akzeptanz gegenüber der jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellung vermittelt werden. Dadurch entsteht eine höhere Sensibilität für die Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ein besseres Verständnis möglicher Interventionen.

2.2 Prävention als regelmäßiges Thema in der Kommunikation der einzelnen Institutionen

Prävention gelingt, wenn sie Gegenstand pädagogischer Prozesse in Schulen und Einrichtungen ist. Polizeiliche Arbeit kann die Schulen und Einrichtungen hierbei unterstützen. Die Polizei informiert die Schulen und pädagogischen Einrichtungen über Entwicklungen und Tendenzen, die sich aus der polizeilichen Arbeit ergeben, damit sie dort in die Arbeit einbezogen werden können.

2.2.1 Einbeziehung und Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Präventionsarbeit

Jede beteiligte Institution entscheidet über geeignete Rahmenbedingungen in eigener Verantwortung.

2.2.2 Beteiligung der Eltern- und Schülervertretungen

Die Eltern- und Schülervertretungen werden in alle Überlegungen einbezogen und aufgefordert, sich an der Präventionsarbeit zu beteiligen.

2.3 Ideenbörse

Eine Ideenbörse wird in Form eines Infopools federführend beim Jugendamt (Jugendenschutz bzw. Jugendhilfeplanung) eingerichtet. In diesen Pool fließen Erkenntnisse, Anregungen und Vorschläge ein. Diese Infos sind allen Kooperationspartnern zugänglich.

2.4 Grenzen der Kooperation in der Präventionsarbeit

Die Zusammenarbeit erfährt dort eine Grenze, wo sich pädagogische Prozesse und das Legalitätsprinzip der Polizei überschneiden. Alle beteiligten Pädagoginnen, Pädagogen, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen beachten, dass zu schützende pädagogische Prozesse und der Zwang zur Strafverfolgung der Polizei nicht miteinander in Konflikt geraten.

2.5 Austausch auf institutioneller Ebene

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil von Sicherheitspartnerschaften ist der regelmäßige Austausch über die Entwicklung von Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie das Zusammentragen unterschiedlicher Sichtweisen. So können pädagogische Einschätzungen über die aktuelle Situation im Stadtteil der Polizei helfen, Kriminalitätsschwerpunkte besser einzuschätzen und adäquat zu reagieren. Umgekehrt können pädagogische Einrichtungen von den Feststellungen der Polizei profitieren und Kriminalprävention in die Alltagsarbeit ihrer Institution aktuell und an konkreten Vorkommnissen orientieren. Dabei sollen bestehende Strukturen (Stadtteilkonferenzen, Runde Tische, Räte für Kriminalitätsverhütung) genutzt werden.

2.6 Aufgabenbeschreibung

Gemeinsame Aufgabe kann sein:

- a) Zusammentragen der unterschiedlichen Erkenntnisse über die Delinquenz der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen (z.B. das Erkennen von Delinquenz aus Gruppen von Kindern und Jugendlichen, Erkennen von sozialen Brennpunkten, Erkennen von Angsträumen für Kinder und Jugendliche, jugendgefährdende Orte).
- b) Entwicklung von Erklärungsansätzen (z. B. als Erscheinung von Vernachlässigung, gruppendynamische Zusammenhänge).
- c) Entwicklung von gemeinsam getragenen und verbindlichen Interventionsstrategien (z. B. Aufnahme von gefährdeten Gruppen in Jugendtreffs, einzelfallbezogene Intervention und Beratung durch den ASD, polizeiliche Präsenz an informellen Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen, Aufarbeitung im Unterricht, Schaffung von sozialen Trainingskursen).
- d) Einbindung anderer Stellen zur Verringerung und Vermeidung von Angsträumen durch städtebauliche Maßnahmen (z. B. Tiefbauamt, Grünflächenamt, Gewerbeaufsicht).

- e) Auswertung der Interventionsansätze und ggf. Verabredungen über Veränderungen.

Durch diese Konkretisierungen wird deutlich, dass Sicherheitspartnerschaften nicht dazu dienen sollen, dass Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen als Ermittlungshelfer und verlängerter Arm der Polizei auftreten.

2.7 Informationsfluss sicherstellen

Durch eine systematische und organisierte Zusammenarbeit werden Vorbehalte abgebaut. Hierdurch wird die Möglichkeit verbessert, auch außerhalb regelmäßiger Treffen Informationen auszutauschen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

3 Dokumentation

Die Ergebnisse der Arbeit werden unter der Federführung des ASD dokumentiert und finden Eingang in die Berichterstattung über die Abwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber den politischen Gremien. Sie enthält Angaben über

- a) die Zusammensetzung der Stadtteilkonferenzen zum Thema Sicherheitspartnerschaften
- b) die zusammengetragenen Erkenntnisse
- c) die Einschätzungen über mögliche Ursachen von delinquentem Verhalten
- d) die abgestimmten Maßnahmen
- e) die Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- f) die Auswertung der erzielten Ergebnisse

4 Austausch von Erkenntnissen zur Vermeidung von Kinder- und Jugenddelinquenz

Grundsatz

Personenbezogene Daten, die von einer beteiligten Institution einer anderen Institution zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur zu dem Zweck verwandt werden, zu dem sie erhoben wurden. Ein Datenaustausch ist so zu gestalten, dass primär präventive Ziele verfolgt werden können. Die Pflicht zur Strafverfolgung durch die Polizei (Legalitätsprinzip) bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.

4.1 Austausch zwischen der Polizei und Schulen sowie Einrichtungen der Jugend- arbeit

Die Polizei kann selbst erhobene Daten über Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien und Dritte an betroffene Schulen und Jugendeinrichtungen weitergeben, wenn

- Gewalttaten (insbesondere Körperverletzung, Einsatz von Waffen, unerlaubter Waffenbesitz, räuberische Erpressung) von diesen ausgehen,
- illegale Drogen gehandelt werden oder
- konkrete Anhaltspunkte für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegen

und hierdurch eine Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler bzw. Besucherinnen und Besucher verhindert werden kann. Die Datenübermittlung darf nicht unverhältnismäßige Reaktionen hervorrufen.

Ziel ist es, aufgrund der bekannten Vorkommnisse pädagogisch orientierte Maßnahmen zu ergreifen, die ein gleichartiges Fehlverhalten in der Einrichtung/Schule verhindern.

4.2 Austausch zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen mit der Polizei

Die betreffenden Schulen und Jugendeinrichtungen geben der Polizei Kenntnis über vermutetes delinquentes Verhalten mit dem Ziel, gemeinsame Lösungswege zu finden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Polizei dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist. Der Abwägungsprozess, ob eine Datenweitergabe notwendig und angemessen ist, kann nur aus der fachlichen Einschätzung der Institutionen erfolgen. Sie soll nicht die Vertraulichkeit von pädagogischen Beziehungen verletzen.

4.3 Austausch zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Der Allgemeine Sozialdienst gibt den Einrichtungen personenbezogene Daten weiter, soweit dies, unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, der Minderung des allgemeinen Delinquenzverhaltens dient.

Darüber hinaus können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und der Einrichtungen in die Entwicklung geeigneter Hilfen einbezogen werden, wenn

- die Personensorgeberechtigten und, bei entsprechender persönlicher Reife, das Kind, der/die Jugendliche oder der/die junge Erwachsene zugestimmt haben oder
- eine Gefährdung des Kindeswohls nur abzuwenden ist, wenn eine Beteiligung der Einrichtung bzw. der Schule erfolgt.

5 Fortschreibung der Vereinbarung

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, diese Regelungen regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Kiel, den 02. Juni 2003

Adolf-Martin Möller
Stadtrat

Dr. Meyer-Hesemann
Staatssekretär

Ulrich Lorenz
Staatssekretär

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Präambel

Seit 1999 bestehen verbindliche Leitlinien zur Kooperation zwischen dem Amt für Familie und Soziales (AfS) und der Polizeidirektion Kiel. Die damals vor allem auf Grund wachsender Jugenddelinquenz getroffenen Vereinbarungen haben sich bewährt. Beide Behörden arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen. Auf Grund einer veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage werden die Vereinbarungen nach 10-jährigem Bestehen überprüft und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Dabei bildet die gemeinsame Verantwortung der Polizeidirektion Kiel und des Amtes für Familie und Soziales für die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz weiterhin einen Schwerpunkt. Eine stärkere Betonung soll durch diese Leitlinien künftig auf gemeinsame Absprachen zum Vorgehen bei Gewalt in Beziehungen und in Situationen der Kindeswohlgefährdung gelegt werden. Ziel der Kooperation ist auch weiterhin, das Sicherheitsempfinden der Kieler Bevölkerung bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung der Kooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung zu stärken.

1. Zielbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der sozialarbeiterischen und polizeilichen Tätigkeit soll dazu führen, dass unmittelbar Erkenntnisse über Entwicklungen in den Stadtteilen ausgetauscht werden können und jede Seite schnell in die Lage versetzt wird, entsprechend zu reagieren. Die unterschiedlichen Maßnahmen sollen miteinander verzahnt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt werden.

So soll für delinquente Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern deutlich werden, dass die staatlichen Institutionen zusammenwirken. Für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung oder elterlicher Gewalt bedroht sind, soll durch die enge Abstimmung schnelle Unterstützung und Hilfe gewährleistet werden können.

Die stetige Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Familie und Soziales und der Polizei ist ein Baustein zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Behörden sowie deren Selbstständigkeit nicht in Frage gestellt. Es wird besonders beachtet, dass die Verantwortlichkeiten nicht unzulässig vermischt werden, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zusammengeführt.

Der Austausch von Daten, insbesondere der Transfer personenbezogener Daten, findet seine Grenzen in den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

1.1. Entwicklung des Gemeinwesens

Die Zusammenarbeit auf Stadtteilebene zwischen der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und -stationen einerseits sowie den Sozialzentren des Allgemeinen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Kiel andererseits trägt dazu bei

- einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens zu leisten (z.B. Erkennen von negativen Entwicklungen, von Angsträumen, strukturellen Problemen sowie Entwickeln von Lösungsstrategien)
- die Abstimmung der Maßnahmen auf den Einzelfall zu fördern
- einen fachlichen Austausch zu befördern, um mehr Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner zu bekommen.

Der regelmäßige Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die gemeinsame Erörterung von Problemkonstellationen des Stadtteils unterstützen die beteiligten Institutionen, möglichst zeitnah Lösungen zu entwickeln und politische Gremien entsprechend zu beraten. Beide Institutionen wirken so an der positiven Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, mit.

1.2. Entwicklung von Verfahren zur Begegnung der Kinder- und Jugenddelinquenz

Um den notwendigen Informationsaustausch zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Polizei über die Anwendung der Diversionsrichtlinien zu gewährleisten, wird eine standardisierte Kontaktaufnahme zwischen Polizei und dem Amt für Familie und Soziales definiert. Im Umgang mit einzelnen delinquenten Kindern oder Jugendlichen wird ein Ampelmodell helfen, schnell adäquate Reaktionen auf Regelverstöße zu entwickeln.

In dieses Ampelmodell fließen die Fachlichkeiten beider Institutionen ein, um der Polizei im Rahmen der Diversionsrichtlinien Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Stadtteil zur Verfügung stellen. Durch die Vernetzung der polizeilichen Maßnahmen mit denen der Jugendhilfe wird erreicht, dass parallel und ergänzend zur strafrechtlichen Konsequenz delinquenten Verhaltens auch weitere sinnvolle und notwendige Schritte zur Beratung und Hilfe eröffnet werden können.

Die polizeiliche Unterrichtungspflicht nach der Polizeidienstvorschrift 382 bei Gefährdungstatbeständen Minderjähriger an das Amt für Familie und Soziales als Jugendamt bleibt davon unberührt (siehe auch Punkt 3.).

1.2.1. Eingangsphase Phase –grün–

Die Eingangsphase (grün) liegt vor:

- bei Begehung von bis zu 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD zunächst nicht erforderlich.
 - **Daraus folgt:**
Eine Handlungsverpflichtung erwächst hieraus zunächst nicht.

1.2.2. Beobachtungsphase Phase –gelb–

Die Beobachtungsphase (gelb) liegt vor:

- bei Begehung einer nicht unerheblichen Straftat eines Kindes und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten.
 - **Daraus folgt:**
Die zeitnahe Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.2.3. Handlungsverpflichtung Phase –rot–

Die Handlungsverpflichtung (rot) liegt vor:

- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine unmittelbare Information des ASD erforderlich. Dieses liegt in der Regel dann vor, wenn es sich um erhebliche Straftaten (z.B. Rohheitsdelikte) handelt.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und die polizeiliche Prognose lässt die weitere Begehung erheblicher Straftaten erwarten. Eine Eskalationschiene der Tatschwere ist erkennbar.
 - **Daraus folgt:**
Die sofortige Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.3. Gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern

Der ASD übt in seiner Funktion als Jugendamt das „staatliche Wächteramt“ zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl aus.

Die Polizei wird im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig und unterstützt den ASD bei Bedarf bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

1.4. Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil

Die Zusammenarbeit beider Institutionen trägt dazu bei, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung besser als bisher aufgreifen zu können und dabei mitzuwirken, eine Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im Stadtteil herzustellen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird dabei auch durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird angestrebt, aus dieser Zusammenarbeit Initiativen zu starten, um andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil, Bürgerinnen und Bürger - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche selbst - an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention zu beteiligen.

1.5. Regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Allgemeinem Sozialdienst

Die Leitungsebenen der Polizei und des Allgemeinen Sozialdienstes arbeiten derart zusammen, dass Informationen auch kurzfristig ausgetauscht und erforderliche Interventionsstrategien umgehend entwickelt werden können.

Mindestens einmal jährlich finden Treffen zwischen den Führungskräften der Sozialzentren und den der kriminal- und schutzpolizeilichen Dienststellen in ihrem Einzugsbereich statt. In diesen Gesprächen findet ein Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit statt. An diesen Gesprächen sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Polizeidienststellen und der Sozialzentren teilnehmen.

Die Leitungsebenen der Polizei und des ASD gewährleisten, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Professionen Möglichkeiten geschaffen werden, durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweiligen anderen Institution zu erhalten.

Kann bezüglich der Bewertung einer Situation oder der Lage zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern keine Einigung erzielt werden oder herrschen unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung dieser Leitlinien, ist die nächsthöhere Leitungsebene in die Gespräche mit einzubinden.

2. Einschätzung der Situation im Stadtteil und Entwicklung von Handlungsstrategien

2.1. Nutzung der Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen in den Kieler Stadtteilen dienen dem Austausch über Angebote und der Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Schulen, Vereine, Verbände und Behörden. Das Amt für Familie und Soziales moderiert die Konferenzen. Die Polizei beteiligt sich, insbesondere um einen regelmäßigen Austausch mit den ortsansässigen Einrichtungen über die aktuelle Situation im Stadtteil zu gewährleisten.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Stadtteilkonferenzen schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung, häuslicher Gewalt und Jugendkriminalität zu treffen (analog „Mettenhofer Modell“, siehe Anlage 01)

2.2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialdienst und in der Polizei

In jedem Sozialzentrum und in der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende werden Ansprechpartner etabliert, die die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in deren Einzugsbereich koordinieren. Die Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Polizei regelmäßig zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen schnell und unbürokratisch die Leitungsebene sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichen.

Bei der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und Polizeistationen werden Beauftragte etabliert, die diese Rolle übernehmen.

Die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende wird sich so organisieren, dass für die vier Revierbereiche jeweils nur ein Ansprechpartner pro Revier benannt wird. Wer das jeweils ist, geht aus einem noch zu erstellenden Organisationsplan hervor.

3. Zusammenarbeit bei Gefährdungstatbeständen

Die Polizei informiert den ASD zeitnah über die ihr bekannt gewordenen Gefährdungstatbestände. Bei Situationen von Kindeswohlgefährdung, in denen ein sofortiges Handeln unerlässlich ist, erfolgt die Information direkt an das zuständige Sozialzentrum. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Einsatzleitstelle erreichbar. Bei Gefahrensituationen, die kein sofortiges Eingreifen des ASD verlangen, erfolgt die Information über Fax spätestens am nächsten Werktag (siehe auch Punkt 4). Die zuständige Fachkraft informiert die Polizei darüber, ob sie tätig geworden ist. Für Gefährdungstatbestände werden folgende, nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

3.1. Gefährdungen für Kinder und Jugendliche

- Gewalttaten von Eltern an Kindern und Jugendlichen,
- Verdacht auf Misshandlungen oder den sexuellen Missbrauch,
- Kinder oder Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und Hilfe oder Unterstützung zur Aufarbeitung dieser Erfahrung benötigen,
- Verhältnisse, die auf Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen schließen lassen,
- Gefährdung im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen,
- Kleinkinder ohne Beaufsichtigung.

3.2. Täterschaft von Kindern und Jugendlichen

- Gewalttaten von Jugendlichen an Kindern und untereinander,
- Kenntnis über Gruppenbildungen bzw. "Bandenbildungen",
- unerlaubter Waffenbesitz (nach Einschätzung der Jugendsachbearbeiter),
- Benutzung von Waffen zu Straftaten,
- Alkohol-/Drogenmissbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Anhäufung bestimmter Straftaten:
 - Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie gehäuft auftreten

- Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie mit Gewalt-handlungen oder Benutzung von Waffen verbunden sind
- Dies gilt auch, wenn bereits zu erwarten ist, dass die Straftaten durch das Jugendgericht geahndet werden.

3.3. Häusliche Gewalt

- Gewalttätige Auseinandersetzungen in häuslichen Gemeinschaften, unab-hängig davon, ob Kinder in der Hausgemeinschaft leben

3.4. sonstige Tatbestände

- Bildung von Treffpunkten für Suchtmittelabhängige,
- Personen und Paare in verwahrlosten Wohnungen,
- Personen, die dringend Unterstützung benötigen,
- Einsätze in Wohnungen, in denen sich Kinder und/oder Jugendliche aufhalten, wenn diese wegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung dort herausgenommen werden mussten,

Bei den unter Pkt 3 aufgeführten Sachverhalten handelt es sich um Tatbestände, die in der Praxis immer wieder auftreten und daher unmittelbar zu einer Meldung führen sollen. Die Einschätzung, ob eine Mitteilung an den ASD gegeben wird, wird nach Würdigung des Einzelfalls durch die Beamtinnen und Beamten der Polizei getroffen. Dabei ist zu beachten, dass Häufungen gleichartiger Sachverhalte regelmäßig zu einer Mitteilung führen, damit eine schnelle Prüfung einer möglichen Reaktion des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen kann.

4. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass die Ziele dieser Leitlinien durch koopera-tive Handlungsstrategien beider Institutionen erreicht werden können. Für die Kommunikation gelten insbesondere die nachfolgenden Vereinbarungen.

4.1. Unmittelbare Information des Amtes für Familie und Soziales durch die Polizei

Die unmittelbare Information der Polizei an das Amt für Familie und Soziales wird für folgende Sachverhalte vorgesehen:

- Bei Gefährdungstatbeständen für Kinder und Jugendliche (siehe Pkt. 3.1)
- Mehrfachtäter und Ersttäter mit besonderen Delikten, (insbesondere bei Gewalthandlungen an Personen), wenn in der polizeilichen Vernehmung deutlich wird, dass Hilfen für die Kinder oder Jugendlichen notwendig er-scheinen
- Bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt in Familien. Bei häuslicher Gewalt wird entsprechend der polizeilichen Erlasslage eine aner-kannte Beratungsstelle über den Sachverhalt unmittelbar informiert. Weiter-gehende Informationspflichten bleiben davon unberührt. Der polizeiliche Er-lass wird als Anlage 02 beigefügt.
- Der Sachverhalt ist per Fax (0431 – 65 300) an den ASD zu übermitteln.

Inhalt des Faxes:

- Vorgangsnummer, Name und Telefon des Beamten,
- Personalien der betroffenen Personen,
- Telefon (sofern vorhanden),
- Eingesetzte Beamtin/Beamter der Polizei,
- Kurzsachverhalt
- Einschätzung darüber, ob es sich um
 - Intensivtäter,
 - delinquente Gruppen (oder Bildung derselben)
 - häusliche Gewalt
 - oder Kindeswohlgefährdung handelt

Bei Intensivtätern ist es unumgänglich, dass Namen genannt werden, damit ein frühzeitiger Austausch geschehen kann.

4.2. Rückmeldung des ASD an die Polizei

Die Polizei wird dort, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, Informationen durch das Amt für Familie und Soziales über Familien und einzelne Kinder und Jugendliche erhalten, wenn es für die Gestaltung der Hilfe durch das Amt für Familie und Soziales erforderlich ist. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

- Gewalt in Familien, soweit anzunehmen ist, dass eine Intervention der Polizei erforderlich werden kann
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die durch extreme Straftaten auffallen, wenn bei Interventionen durch die Polizei (Festnahmen, Vernehmungen) eine schnelle gemeinsame Reaktion erfolgen soll
- Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, wenn zu erwarten ist, dass diese dort weglaufen werden und ein schnelles Wiederaufgreifen zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist
- Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, wenn es für den weiteren Hilfeverlauf sinnvoll ist und die Betroffenen zustimmen
- Sachverhalte, die auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen und eine Intervention der Polizei erforderlich machen

Wenn die Polizei dem ASD Situationen von Kindeswohlgefährdung meldet, informiert der ASD die Polizei nach § 13 Landeskinderschutzgesetz darüber, ob er tätig geworden ist (standardisierte Antwort siehe Anlage 03).

4.3. Weitere Maßnahmen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien

Die Polizeidienststellen erhalten vom Amt für Familie und Soziales in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) eine Auflistung möglicher Träger, die für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geeignet und bereit sind, diese durchzuführen (Anlage 04). In dieser fortzuschreibenden Aufstellung sollen auch Informationen über die Art und den möglichen Umfang der Ableistung gemeinnütziger Arbeit enthalten sein.

Das Amt für Familie und Soziales wird die Träger über die Möglichkeiten der Diversionsrichtlinien im Rahmen der Stadtteilarbeit informieren und darauf hinweisen, dass entsprechende Maßnahmen von der Polizei initiiert werden.

Ist nach Einschätzung der Polizei eine gemeinnützige Arbeit als erzieherische Maßnahme möglich, sinnvoll und mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, kann sie aus dieser Liste einen geeigneten Träger auswählen. Der/die Jugendsachbearbeiterin nimmt dann mit dem Träger direkt Kontakt auf und spricht die Einzelheiten der zu leistenden Maßnahme ab.

Die Dokumentation und Verfahrenskontrolle erfolgt über einen dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden auszuhändigenden "Laufzettel" (Anlage 05). Nach Rücklauf informiert der Jugendsachbearbeiter/die Jugendsachbearbeiterin die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus werden folgende Möglichkeiten zur Ahndung im Rahmen der Diversion vereinbart.

- Für den Fall, dass kleinere Geldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen in Frage kommen, erstellt das AfS eine Auflistung geeigneter Einrichtungen und Vereine, die als Empfänger in Frage kommen und stellt diese der Polizei zur Verfügung. Die Liste wird jährlich aktualisiert (Anlage 04).
- Für die Durchführung eines förmlichen Täter-Opfer-Ausgleiches stehen in Kiel die "Brücke Kiel e.V." zur Verfügung. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der gültigen polizeilichen Erlasslage.
- Die Teilnahme an einem verkehrserzieherischen Gespräch i.S. des § 10 JGG kann bei Bedarf vermittelt werden. Durchgeführt wird dieser Unterricht dann durch das Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Kiel. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin hierfür ist die Sachgebietsleitung. Die Möglichkeiten der Durchführung ergeben sich aus der Anlage 06.

4.4. Individuell abgestimmte Vorgehensweisen

Zwischen den einzelnen Polizeidienststellen wird ein Austausch stattfinden, um eine Einheitlichkeit der polizeilichen Reaktionen, insbesondere wenn mehrere Personen an einem Verfahren beteiligt sind, zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in den Sozialzentren stehen den Beamtinnen und Beamten der Polizei zur pädagogischen Beratung zur Verfügung, wenn Unsicherheiten über einzuleitende Maßnahmen bzw. das Verhältnis der Konsequenz zur Tat besteht.

5. Kooperation mit dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft

Die Polizeidirektion Kiel und das Amt für Familie und Soziales setzen sich dafür ein, dass in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Jugendgericht und der Jugendstaatsanwaltschaft stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung zu entwickeln. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheiden die Leitungsebenen.

6. **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit**

Regelmäßige Koordinationstreffen auf der Leitungsebene der Polizei und des Amtes für Familie und Soziales stellen sicher, dass die Praxis der Anwendung dieser Richtlinien überprüft wird und Veränderungen im Interesse einer positiven Zusammenarbeit vorgenommen werden können.

Kiel, den 01.02.2011

Torsten Albig
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Kiel

Werner Tanck
Leiter
Polizeidirektion Kiel